

Sozialist

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Postanweisungen an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 10. März 1912.

16. Jahrg.

Verbandskollegen! Der beginnende Frühling ist die geeignetste Zeit zur Betreibung der Agitation, zur Werbung neuer Mitglieder für unseren Verband. Mit dem Neuerwachen der Natur zieht auch frisches, fröhliches Hoffen in die Herzen und Köpfe der Berufskollegen ein. Nutzen wir diesen Drang des Lebens nach Betätigung für unsere Organisation, indem wir überall, wo es gährt und brodeln, eingreifen, den Kollegen im Kampf ums Dasein beratend und helfend zur Seite stehen und sie so an unsere Fahnen fesseln.

Ihr hemmt uns — doch ihr zwingt uns nicht!

(11. bis 26. März 1872.)

Die moderne, freie Arbeiterbewegung kommt allmählich in die Jahre der Jubiläen und mancher, der seit Beginn unseres Emanzipationskampfes mit an der Spitze des anfangs kleinen Häufchens der Pioniere, der heutigen Millionenarmee, steht, muß sich wohl selbst erst auf diese Tatsache besinnen, obgleich Kriegsjahre eigentlich doppelt zählen. Denn Kriegsjahre waren es, eins wie das andere, die seit Gründung unserer Organisationen in die Ewigkeit flossen und noch ist kein Ende des jähren erbitterten Kampfes abzusehen, den wir führen müssen, um ein wenig Licht, Luft, Freiheit, um ein wenig Freude am Leben — Dinge, die mit uns geboren sind. Noch kein Ende des Ringens, deshalb steht die Arbeiterschaft dem Jubiläumserreger der Bourgeoisie kühl gegenüber, denn Jubiläum klingt uns wie Ausruhen — und zur Ruhe, sei es auch auf Lorbeeren, haben wir, die wir eine Welt gewinnen wollen, keine Zeit. Wenn die Arbeiterschaft trotzdem auch ab und zu ein Weilschen raftet, und einen Blick zurückwirft des Weges, den sie bisher rodet, so geschieht es nicht aus Ruhebedürfnis, sondern um ein Menschenleben zu gedenken, das uns und unserer Bewegung vorbildlich oder nützlich war, oder aber, um irgend einen für den Befreiungskampf der Arbeiter besonders wichtigen Vorgang der Vergessenheit zu entreißen, und dadurch ein brachliegendes agitatorisches Moment wieder in den Dienst der Bewegung zu stellen. Einem solchen Zweck sollen diese Zeilen dienen, sie gelten der Erinnerung an den Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner, und sie sollen ferner die Aufmerksamkeit lenken auf das große fast vergessene Material, das die Geschichte dieses Prozesses beisteuert zur Geschichte der Sozialdemokratie.

Den Hochverratsprozeß gegen Liebknecht, Bebel und Hepner wurde vor 40 Jahren, in der Zeit vom 11. bis 26. März, vor dem Schwurgericht zu Leipzig verhandelt. Der Prozeß war ein Racheakt Bismarcks, denn Bismarck war „ein guter Haßer“, schreibt Bebel („Aus meinem Leben“ II. S. 328). „Mit seinem Haß hat er mir immer imponiert, dagegen mißfiel mir im höchsten Grade die kleinliche und gehässige Art, wie er seinem Haß Verteidigung verschaffte. Hier war ihm jedes Mittel recht.“ Und Grund zum Haß gab die junge sozialdemokratische Bewegung, dem „Heros des Jahrhunderts“ genug und übergenug. Bismarck war noch nicht zu jener Resignation der Verzweiflung gekommen, die ihm später das Wort entlockte, drei Duzend Abgeordnete wolle er der Sozialdemokratie zugestehen; und dem noch später sein Ratsschlag entsprang, die Sozialdemokratie am Präsidium des Reichstags teilnehmen zu lassen. Damals glaubte er, die Sozialdemokratie noch totprozedieren zu können, indem er sie der Führer beraubte, später ließ ihn die Verzweiflung nach Flinten und Säbeln rufen. Aber selbst wenn dies letzte Mittel in Anwendung gekommen wäre — Bismarck hat noch lange genug gelebt, um die Gewißheit mit ins Grab nehmen zu können, daß unsere Antwort auf alle Gewaltmaßnahmen, auch bei diesem „letzten Mittel“ recht behalten hätte: Ihr hemmt uns, doch ihr zwingt uns nicht — Unser die Welt trogallebedem!

Wir haben seit jenem Hochverratsprozeß gerichtliche Verfolgungen die schwere Menge bestanden. Die Klassenjustiz ist heute ein so ausgezeichnetes Agitationsmaterial, daß wir in Verlegenheit kämen, wenn die Justizbesessenen plötzlich aus ihren bürgerlichen

Klassenvorurteilen herausträten könnten. Was den Leipziger Hochverratsprozeß besonders bemerkenswert macht, sind die Begleitumstände. Die Partei war in einer keineswegs rosigten Lage. Die Organisation war noch schwach, was organisiert war, hielt allerdings bis zum letzten Blutstropfen zur Fahne. Die Arbeiter selbst waren in zwei Lager gespalten, die sich mit einer Heftigkeit bekämpften, wie sie nur zwischen feindlichen Brüdern möglich ist. Dazu kam der Fleberparoxysmus des Patriotismus, geschürt durch die beispiellos glänzenden Erfolge der deutschen Waffen auf den französischen Schlachtfeldern. Wir haben erst dieser Tage in Italien gesehen, zu welcher krankhaften Hysterie der Wutausbruch verführt. Dabei handelt es sich in Italien um einen ausgesprochenen Mordkrieg, und die Siege der italienischen Waffen sind mehr als problematisch. Dagegen glaubte ganz Deutschland an einen frivolen Eroberungskrieg Bonapartes, und die Begeisterung über die Siege war umso stärker und nachhaltiger, als sie die Ablösung der heimlichen Angst vor dem „Schiedsrichter Europa“ war. Auch Liebknecht und Bebel waren sich über ihre Stellung zu den Ereignissen wenige Tage vor Ausbruch des Krieges nicht einig. Sie gerieten in Differenzen, die durch die französische Kriegserklärung bald beseitigt wurden. Da sie damals noch den Massenmord direkt verurteilt glaubten durch Napoleon, sie andererseits aber wußten, daß der Krieg eine Folge der Bismarckschen Politik war, enthielten sie sich bei der Frage der Kriegsanleihe der Stimme. Das verdächtigte sie natürlich als Bundesgenossen Frankreichs. Schwerer wog, daß dieser Schritt die beiden in Widerspruch brachte mit dem Ausschuß der Partei. Der Ausschuß hoffte auf eine Demokratisierung des neuen Reiches. Die Meinungsverschiedenheit dauerte bis zum Fall von Sedan. Der Ausschuß proklamierte: sofortiger Friedensschluß mit der Republik, Ersatz der Kriegskosten, Verzicht auf Annexionen. Dieser Aufruf führte zur Verhaftung des Ausschusses und einiger anderer Personen. Schon eine Woche vor dieser Verhaftung hatten Liebknecht und Bebel im „Vollstaats“ darauf verwiesen, daß es nach sicherer Mitteilung, ihnen beiden an den Stragen gehen sollte. Am 17. Dezember 1870 wurden sie und Hepner verhaftet. Dem Untersuchungsrichter fiel als gutem Deutschen ein Stein vom Herzen, als sie ihm glaubhaft nachwiesen, daß sie nicht daran dächten, sich an die Spitze der gefangenen Franzosen zu stellen und den deutschen Truppen den Garaus zu machen (11). Während der Untersuchungshaft fanden die Wahlen zum ersten deutschen Reichstag statt. Die Partei errang nur Bebels Mandat (sowohl Bebel als Liebknecht rechnen Schrapns nicht zur Partei). Da Bebel an den Verhandlungen im Reichstag teilnehmen mußte, wurden die drei nach 101 Tagen Untersuchungshaft entlassen. Die Stimmung der großen Öffentlichkeit war der Partei inzwischen noch feindlicher geworden. Bebel nahm im Reichstag Gelegenheit, die Heldennützigkeit der Pariser Kommunisten zu verteidigen, die elenden, verdächtigenden Äußerungen über sie kräftig zurückzuweisen. Der nationalliberale Hans Dampf in allen Gassen, Laster, drohte, die deutschen Bürger würden die sozialdemokratischen Arbeiter mit Knütteln totschlagen. Bebel bereitete dem Präsidenten Simson, der ihm das Wort ungerechtere Weise entzogen hatte, eine Niederlage und mit Simson dem ganzen Hause, weil es das Vorgehen des Präsidenten gebilligt hatte. Dazu kam noch die Versammlungstätigkeit der Sozialdemokraten. Kurz das Bürgertum gierte nach Ruhe und Bismarck brauchte den Prozeß umso notwendiger, als dem Hauch allmählich der Ragenjammer folgte. Am 23. März 1871 fragte Bismarck den sächsischen Generalstaatsanwalt

von Schwarze: „Was wird denn aus dem Prozeß Bebel und Genossen?“ Darauf antwortete dieser achselzuckend: „Gar nichts wird!“, worauf Bismarck unwillig ausrief: „Dann hätte man die Leute auch nicht einstecken sollen; jetzt fällt das Odium des Prozesses auf uns.“ Der auch anwesende sächsische Finanzminister hielt die Antwort des Generalstaatsanwaltes für „eine Dummheit“. In Wirklichkeit war es die einzige Antwort, die ein Jurist bei dem „Belastungsmaterial“ geben konnte. Belastungsmaterial war nämlich die sozialdemokratische Weltanschauung. Aber Bismarck kam auf seine Kosten, am 3. August resp. 27. September des Jahres wurde gegen die drei Anklage erhoben wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen diesen Beschluß wurde am 10. November verworfen. Am 11. März 1872 begann die Verhandlung vor dem Leipziger Schwurgericht. Die Anklage in Leipzig war so groß, daß die Angeklagten im „Vollstaats“ eine Warnung an die Parteigenossen vor Aufreizung durch Lockspiegel erließen: „Die Abrechnung wird nicht ausbleiben.“ Die bürgerlichen Wähler setzten mit einer beispiellosen Hege gegen die Angeklagten ein, und die Geschworenen wurden auf jede mögliche Art und Weise beeinflusst. Der Niederträchtigste in dieser Corona war wohl der kleine Sohn des großen Robert Blum. Auch die Gerichtsberichte hat er in schamloser Weise entstellt und gefälscht. Ueber die Verhandlung schrieb Liebknecht in der instruktiven Einleitung des Buches: *)

„Mit der politischen Bilanz konnten wir zufrieden sein. Unsere kühnsten Erwartungen wurden übertroffen. Der Leipziger Hochverratsprozeß, der unsere Partei vernichten sollte, gab ihr einen mächtigen Aufschwung. Unser Prozeß war der beste Dienst, den unserer Partei überhaupt zu leisten war. Die Gegner hatten uns eine Tribüne gegeben, von der wir zu ganz Deutschland reden und die über unsere Partei verbreiteten Lügen und falschen Vorstellungen widerlegen und aufklären konnten. Diese Tribüne, weil mit dem romantischen Apparat eines Hochverratsprozesses ausgestattet, war für die Propaganda noch günstiger als die Tribüne des Reichstages. Zum erstenmal seit Anfang unserer Bewegung, hatte der demokratische und revolutionäre, in der Sozialdemokratie zu Fleisch und Bein gewordene Sozialismus sich in seiner ganzen Gestalt und von allen Seiten dem Volk gezeigt. Im Reichstag hatten wir noch keine Gelegenheit gehabt, unsere sozialdemokratischen Ideen eingehend zu entwickeln, und das, was wir während des Krieges gesagt und getan hatten, war eher geeignet gewesen, einen großen Teil des Volkes, der uns sonst nicht unsympathisch war, abzustößen und uns zu entfremden. Die Aktivität, mit welcher der Prozeß geführt ward, leistete unserer agitatorischen propagandistischen Tätigkeit wirksamen Vorschub. Die Richter selbst vertieften sich so sehr in unsere Anschauungen, daß sie beim Verlesen der Belastungsstücke oft in wahrhaft revolutionären Feuerstößen und sich mehr als einmal das aufrichtige Bravo! des in seiner Mehrzahl sozialdemokratischen Auditoriums verdienten. So wurden die Verhandlungen mit ihrem Frage- und Antwortspiel wie Kapitel eines Katechismus der Sozialdemokratie.“

Die gesamte bürgerliche Presse, die ja für Sensationsprozesse immer mehr Platz hat, als für ernst-

*) Der Hochverrats-Prozeß wider Liebknecht, Bebel und Hepner. Das Buch enthält außer dem Gerichtsbericht die vorzüglichste, nicht gehaltene Verteidigungsrede Liebknechts und sämtliche, während der Verhandlung verlesenen Dokumente, Kongressberichte, Manifeste, Broschüren, Programmklärungen etc.

hastig Reichstagsberichte, sorgte dafür, daß die Sozialdemokratie der Mittelpunkt der inneren Politik wurde. Niebuhr und Bebel wurden zu je zwei Jahren Festung verurteilt, Heymer freigesprochen, weil ich weder Niebuhr noch Bebel heisse", schrieb er im "Vollstaat". Der erste Erfolg des Prozesses war der offizielle Uebertritt des Demokraten Joh. Jacoby zur Sozialdemokratie. Seit der Zeit gibt es keine bürgerliche Demokratie mehr. Was sich zwischen die Sozialdemokratie und die bürgerlichen Parteien stellen will, wird zermalmt. Deshalb mußten die Nationalsozialisten resignieren. Und die — praktischen Stütze der Verlach-Demokraten wurden Sozialdemokraten.

Noch einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Erfolg hatte die Verurteilung. Bebel, der auch geschäftlich schwer zu kämpfen hatte, brach zusammen, als er die Zelle betrat. Schon vorher hatte ein Arzt Nebels Frau damit getrotzt, daß ein Jahr Festung für die Gesundheit ihres Mannes unbezahlbar sei. Kurz nach dem Prozeß wurde Bebel von einer sehr schmerzhaften Brustfellentzündung befallen, die ihn mehrere Wochen ans Bett fesselte. Eine Nervenzerstörung sorgte für schlaflose Nächte und heftige Schmerzen. In der Festung stellte sich dann noch heraus, daß sein linker Lungenflügel stark tuberkulös angegriffen war und eine Kaverne aufwies, die auf der Festung ausheilte. Sicher ist: hätte Bismarck nicht in fleischer Nachsicht Bebel zu zwei Jahren Festung verurteilt, wozu noch neun Monate Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung kamen, Bebel wäre wahrscheinlich in wenigen Jahren dahingerafft. Und wir hätten Bebel, der 1872 der einzige Sozialdemokrat im Reichstag war, heute, 40 Jahre später, nicht an der Spitze der 110 einmarschieren sehen. So ist der Hochverratsprozeß schließlich zugunsten der Partei ausgeschlagen, die vernichtet werden sollte.

Aus der englischen Arbeiterbewegung.

Für die englische Arbeiterbewegung ist eine Sturm- und Drangperiode angebrochen. Die Trades Union mit ihrer ruhmreichen Geschichte werden von einem neuen Geist durchdringt, der ihnen ohne Zweifel den noch vorhandenen Rest konservativen Gepräges nehmen und sie zu einem Abbild der modernen Zeit stampeln wird. Das wird allerdings nicht ohne schmerzliche Operationen abgehen und zu äußerst scharfen Auseinandersetzungen in den Reihen der Mitglieder führen; doch wird sich die Wandlung voraussichtlich viel schneller vollziehen, wie man allgemein annimmt.

Die meisten englischen Gewerkschaften haben ihre Form und Verfassung noch aus einer Zeit herübergeerbt, die von der heutigen grundverschieden war, aus einer Zeit, wo Englands Industrie und Handel fast allein den Weltmarkt beherrschte, woraus sich auch für die englische Arbeiterschaft eine bevorzugte Stellung ergab. Die frühzeitige Entwertung Englands zum Industriefaustat begünstigte eine frühzeitige Kräftigung der Gewerkschaften, die sich dann in dem Ringen um die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder äußerte und zur Anerkennung durch die Unternehmer führte. Abgesehen von den schweren Krisen längst vergangener Zeiten, haben nur wenig englische Gewerkschaften um ihre Anerkennung durch die Unternehmer kämpfen brauchen. Diese fanden sich verhältnismäßig früh mit der Existenz der Gewerkschaften als einer gegebenen Tatsache ab.

Auch wegen der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden die Kämpfe im Laufe der Zeit fetter. Zum Teil fand dieses seine Erklärung darin, daß die Löhne und Arbeitsbedingungen eine bestimmte Höhe erreicht

hatten, was zum mindesten dadurch erleichtert wurde, daß die englischen Unternehmer die höheren Löhne auf den Preis der Produkte schlagen konnten, ohne befürchten zu müssen, daß ihnen die Absatzgebiete verloren gehen würden. Auch in der späteren Zeit, als sich die Konkurrenz der übrigen Kulturländer fühlbar machte und die englischen Unternehmer fürchten mußten, daß eine längere Stilllegung der Betriebe zum Verlust der Absatzgebiete führen könnte, haben sie sich oft zu Zugeständnissen herbeigelassen. Durch diese und andere Umstände waren die Trades Union, trotz ihrer nicht hervorragenden Widerstandskraft, in der Lage, für ihre Mitglieder Arbeitsbedingungen zu schaffen, die bis vor nicht langer Zeit dem deutschen Berufs-genossen als begehrenswert erschienen. Heute kann dies allerdings nicht mehr für alle Berufe behauptet werden und liegt darin die Anerkennung, daß die deutschen Gewerkschaften, die in den letzten Jahrzehnten unter weit ungünstigeren Verhältnissen ihre Tätigkeit entfalten mußten, wie die englischen, ein gewaltiges Stück Arbeit vollbracht haben.

Den englischen Arbeitern kam neben den besseren Löhnen noch die durch das von England hochgehaltene Freihandelsprinzip gesicherte größere Kaufkraft des Geldes zugute, indem ihnen die notwendigen Lebensmittel nicht durch indirekte Steuern verteuert wurden. Diese verhältnismäßig günstige Stellung, insbesondere der gelerntem Arbeiter, ist auf die Fortbildung der Organisationen und auf die Massen nicht ohne Einfluß geblieben. Anstatt die Organisationen jederzeit kampfbereit zu halten, um die Lage der Arbeiter weiter zu verbessern, ging man in einer Anzahl derselben gar so weit, ihnen nur die Verteidigung der bestehenden Arbeitsbedingungen zuzuwenden, und wo man sich hierzu nicht verließ, wurde das Hauptgewicht auf den Ausbau des Vermittlungswesens bei Lohnstreitigkeiten gelegt. Nur wenige Gewerkschaften und Führer sorgten für die nötige Aufklärung und Erziehung der Massen und so trat nach und nach eine „Versteinerung“ der Organisationen ein. Die Leitungen, durchweg in liberalen Händen, suggerierten den Massen die Gefährdung der englischen Industrie durch die Konkurrenz anderer Länder und fanden damit bei der wenig aufgeklärten Arbeiterschaft Anhang. Daß unter solchen Umständen die alte Form der Trades Union, die sich in manchen Fällen von den früheren deutschen Fachvereinen wenig unterscheiden, teilweise in bezug auf den Massengeist noch rückständiger sind, beibehalten wurde, ist nicht weiter verwunderlich. Meistens bestehen dort, wo Zentralorganisationen des Berufs vorhanden sind, nebenbei noch Verbände für einzelne Landesteile oder Städte, und in den Versammlungen werden, anstatt der Aufklärung vielfach „Haarspaltereien“ getrieben, die uns an in Deutschland längst vergangene Zeiten erinnern und in vielen Berufen — für welche in Deutschland gute Organisationen bestehen — ist kaum die Hälfte der Angehörigen organisiert. Wenn aber, und davon wissen ja auch die deutschen Gewerkschaften ein Lied zu singen, hinter den Arbeitern keine schlagfertige Organisation steht, bringen Verhandlungen selten ein annehmbares Resultat und so wird es auch verständlich, wenn Lohnstreitigkeiten von den „Conciliation Boards“ manchmal monatelang hingeschleppt werden, weil die Unternehmer die Organisation der Arbeiter nicht fürchten.

Während in Deutschland die Löhne erheblich in die Höhe gebracht wurden, berichtet das britische Handelsamt, daß dieselben in England in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen sind, dagegen die Lebensmittelpreise eine Steigerung von 9 pSt. erfahren haben. Durch die immer mehr steigende Konkurrenz des Auslandes wird aber auch die Arbeitslosigkeit für den englischen Arbeiter unsicher. Dieses, wie auch die Er-

folge, insbesondere der deutschen Arbeiterbewegung, haben ihn zum Nachdenken angereizt und nach dem letzten Eisenbahnstreik gärt es an allen Ecken und Enden. Während nun auf der einen Seite die liberalen Führer, die aus demselben Holz geschnitten sind, wie die Hirsch-Dunderschen Vereinsleiter in Deutschland, versuchen, die Massen weiter am Gängelbande zu halten, sind auf der anderen Seite anarcho-sozialistische Kräfte tätig, um dieselben mit dem Schlagwort Generalstreik zu betören, und die Massen, denen die Schulung mangelt, jubeln natürlich den Schlagworten zu. Während unsere deutschen Gewerkschaftler wissen, daß die Vorbedingungen zum Massenstreik eine gute Organisation und gute Kräfte sind, denkt man hier vorläufig weniger darüber nach. Wenn auch einige wenige Gewerkschaften, u. a. die Kohlenarbeiter, sich vielleicht an das Problem herantwagen dürften, so sind doch die meisten nicht in der Lage, die Konsequenzen eines derartigen Schrittes zu tragen. Nichtsdestoweniger werden wir in diesem Frühjahr mit einer ganzen Masse Massenstreiks zu rechnen haben und es scheint, als ob zur Befundung der Verhältnisse in den englischen Trades Union diese Gewalttaten nötig sind. Wenn nichts anderes, so werden sie beweisen, daß die gegenwärtig vorhandenen Formen der Organisation nicht genügen, um dem modern organisierten Unternehmertum wirksamen Widerstand zu leisten, und die beste Folge wird sein, daß der Vereinhaltung der Organisationen, wie das auch beim Streik der Eisenbahner der Fall gewesen ist, die Wege geebnet werden. Das wird aber auch der einzige Vorteil bleiben, während, wenn die Massen aufgeklärt und die Organisationen den modernen Ansprüchen gemäß ausgebaut wären, bei dem gegenwärtigen Beschäftigungsgrad große Erfolge erwartet werden dürften.

Zum Streik im Leipziger Expeditionsgewerbe.

Die Arbeiter im Leipziger Expeditionsgewerbe gehörten in ihrer Mehrzahl mit zu denjenigen, die über ihre Klassenlage recht wenig nachdachten und den Organisationsbestrebungen gleichgültig gegenüberstanden. Die Folge davon war, daß Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestanden, wie sie schlechter in Bosnien und auch nicht sein können. Gab es doch Betriebe, in welchen Wochensöhne von 20 bis 23 Mk. gezahlt wurden. Dort, wo das Organisationsverhältnis günstig, hatten die Kollegen schon im vorigen Jahre mit Hilfe des Verbandes einige Zugeständnisse erlangt, die aber durchaus nicht ausreichend waren, einen Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung herbeizuführen.

Bei allen Verhandlungen erklärten die Unternehmer, größere Zugeständnisse nicht machen zu können, indem sie mit den Konkurrenzbetrieben rechnen mußten. Wie einige Fuhrunternehmer mit den Arbeitern umsprangen, beweist die Tatsache, daß den Berufsangehörigen ein Hebers zur Unterschrift vorgelegt wurde, in welchem die Arbeiter bei 50 Mk. Strafe sich verpflichten mußten, unserem Verband nicht beizutreten. Diese 50 Mk. sollten bei Uebertretung den Arbeitern von ihrer Kaution in Abzug gebracht werden. Um nun endlich einmal gesunde Zustände in Expeditionsgewerbe herbeizuführen, faßten die Kollegen den Beschluß, sich einen Einheitslohn zu erkämpfen. Die Forderungen wurden aufgestellt und jedem einzelnen Unternehmer übermittelt. Dem Vorstand des Unternehmerverbandes wurden die Forderungen ebenfalls zugestellt mit dem Ersuchen, dieselben zu prüfen und Verhandlungen einzuleiten. Da in den eingegangenen Antworten die Unternehmer sich ablehnend verhielten

Ein Bischof über den Sozialismus.

Auf einen Angriff, den der anglikanische Bischof des Staates Tennessee gegen den Sozialismus gerichtet hat, antwortet sein Kollege Bischof Spaulding von Utah, Präsident des christlich-sozialistischen Verbandes der Vereinigten Staaten, in folgenden Ausführungen:

Bischof Gailor gibt in seiner Rede über Erziehung und Religion denen unter uns, die Sozialisten sind, sehr häßliche Namen. Nach ihm fordern wir eine Volkserziehung in positivem Unglauben, glauben an einen plumpen Materialismus, ist Gott für uns nur eine Sage oder ein Traum, erstreben wir auf religiösem Gebiete den Atheismus. Es ist nicht leicht, diese Anklagen in nutzbringender Weise zu widerlegen. Wenn ich sagte, der Bischof von Tennessee weiß nicht, was Sozialismus ist, sonst würde er ihn nicht in so bitteren Worten bekämpfen, dann würde er sicher antworten: der Bischof von Utah weiß nicht, was Sozialismus ist, sonst würde er sich nicht als Sozialisten bekennen. Ich hoffe daher, meinen Protest in einer Weise auszudrücken, die zur Wahrheit führt.

Für die meisten von uns ist Marx der Darwin der Sozialwissenschaft. Wenn Haecel erklärt, daß die Annahme der Entwicklungslehre zum Atheismus führe, mindestens zu einem extremen Agnostizismus (Glaube an die Unmöglichkeit des Erkennens der Weltursache usw.), so findet Henry Drumond seinerseits, daß er Darwin eine edlere Gottesvorstellung verdanke. Ebenso gibt es, obwohl Bebel annehmen mag, daß der marxistische Sozialismus zum Atheismus führe, ebenso begeisterte Sozialisten wie Bebel, die erklären, daß Marx sie zu besseren Christen gemacht habe. Ich gebe zu, daß es für den christlichen Denker schwerer ist, sich der marxischen Soziologie zu bedienen, als der darwinischen Biologie. Das Leben Darwins war ruhig und friedlich, verglichen mit dem von Marx, der aus einem christlichen Lande nach dem andern verjagt wurde und dadurch etwas verbittert werden mußte. Dann war Darwin Engländer und Marx Deutscher und, wie

Professor James sagt: der englische Gedankenstrom ist frei von der sachlichen Schroffheit des Deutschen und beschränkt sich auf eine unbestimmte Andeutung, getreu der englischen Mode, immer fromm zu bleiben. Wenn ein ernstlicher Versuch gemacht würde, die „deutsche Sachlichkeit“ von Marx in die Ausdrucksweise der heutigen amerikanischen Denkart zu übertragen, dann würde seine Philosophie sicher allen denen von höchstem Werte erscheinen, die — wie der Bischof von Tennessee — erklären, daß das heutige soziale System von Unvollkommenheiten und Ungerechtigkeiten voll ist.

Die marxische Sozialphilosophie geht meines Erachtens auf 4 Grundgedanken zurück: a) die wirtschaftliche Geschichtsauffassung; b) die Tatsache des Klassenkampfes; c) die Notwendigkeit der sozialen Revolution; d) das Bewußtsein, daß diese Revolution das Wert der Arbeiter, nicht der Kapitalistenklasse sein muß.

a) In der Julinummer der amerikanischen Zeitschrift für Soziologie glaubt Prof. C. Wood von der Missouri-Universität, erste Beschreibungen des ersten Grundgesetzes aufstellen zu können. Gewiß war Marx einseitig. Er war nicht Christ. Und doch hat ein aufmerksames Lesen des Wood'schen Artikels mich nicht überzeugt, daß die Bedeutung, die Marx den Verhältnissen (Milieu) für die Entwicklung der Gesellschaft und des Individuums beimist, irrig sei. Die Reformen, die sie verfehlen, tun es meist zu ihrem Schaden. Ich fragte einmal den Soziologen Jakob A. M. S., ob er noch immer seiner früher geäußerten Meinung sei, daß das Milieu für die Gestaltung des Lebens = 0 zu achten sei. Er antwortete: „Nein, weil ich jetzt weiß, daß es = 99 pSt. zu setzen ist.“ Die Einbildung unserer Schuljahre, wo man uns lehrte, daß jeder von uns Präsident der Vereinigten Staaten werden könne, daß auf dem Gipfel immer Platz sei, und daß die Ausdauer über alle Hindernisse triumphiere, ist keine Philosophie der sozialen Entwicklung mehr. Es ist gut für uns, daß sie zerstört wurde, und wir sind Marx Dank schuldig, daß er sie zerstört hat. Wenn der Boden nicht vorbereitet ist, keimt der Same nicht;

b) Der Klassenkampf ist eine Tatsache, ob wir ihn mögen oder nicht. Ehre Marx und seinen Schülern, daß sie es wagten, die Unwahrheit der Lehre, „die Interessen von Arbeitgeber und Arbeiter sind dieselben“ zu verlinken. In unserem heutigen sozialen System sind die Interessen von Kapital und Arbeit entgegengesetzt. Wenn das Kapital Zinsen, Mißproprante, Profit und Bodenrente tragen soll, muß es die Arbeitskraft zum billigsten Preise kaufen;

c) Spargo zeigt in seinem „Marx' Leben“ deutlich, daß das Wort „Evolution“ (Fortbildung) den Gedanken von Marx heute genauer ausdrückt als das Wort „Revolution“ (Umwälzung). Aber möge die Umgestaltung nun allmählich oder plötzlich sein: wir ist heute ein ernsthafter Mensch, der die Notwendigkeit einer Umgestaltung von Grund auf als Vorbereitung wohlgeordneter sozialer Verhältnisse bestreiten möchte? Ich nehme an, daß der Ausdruck „soziale Revolution“ bei Marx auf sozialem Gebiete, das bedeutet, was Paulus vom Individuum meint, wenn er sagte, daß es „geistig wiedergeboren“ werden müsse. Es gibt heute allzuviele Reformer, die neue Fäden auf einen vertragenen Rock legen, neuen Wein in alte Schläuche gießen wollen;

d) Obwohl Marx betonte, daß die soziale Umgestaltung von den Arbeitern selbst kommen müsse, weil sie nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hätten, begrüßt er doch im kommunistischen Manifest die Idealisten, die weiß genug sind, daß sie das Licht kommen sehen und die Bewegung in der Richtung der Logik und Gerechtigkeit fördern.

Wie wünschenswert wäre es, daß der Bischof von Tennessee diese Form der sozialistischen Bewegung zum Gegenstand seines Nachdenkens machte! Er kennt die Bestrebungen menschenfreundlicher Arbeitgeber und Staatsmänner, aber warum zeigt er nicht das mindeste Interesse für die Arbeiterbewegung vom Standpunkt des Arbeiters aus? Ich bedaure das, weil ich weiß, wie bedauerlich die Unwissenheit solcher ist, die über Empfinden, Wollen und Politik der Arbeiter besser aufgeklärt sein sollten.“

und familiär erklärten, mit der Arbeiterorganisation nicht in Verhandlungen zu treten, so nahmen die Expeditionsarbeiter am Sonntag, den 25. Februar in einer überfüllten Versammlung zur Sache Stellung und beschlossen gegen 2 Stimmen, am Montag, den 26. Februar in den Streit zu treten.

Das Resultat der Abstimmung wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Nach dem Beschluß der Versammlung besorgten Montag früh eine Anzahl Kutsher das Füttern und Tränken der Pferde in den Betrieben, wo kein Futtermeister vorhanden ist. In allen anderen Firmen ruhte der Betrieb. Bis zum Freitag hatten die Transportarbeiter die Unternehmer um Antwort auf die eingereichten Forderungen ersucht. Es waren auch eine Reihe Antworten eingegangen, aber nur die Firma Gebrüder Bachmann in Selterhausen hatte die Forderungen bewilligt. Alle anderen Firmen hatten in fast gleichlautenden Schreiben eine ablehnende Antwort erteilt mit der Begründung, der Unternehmerverband habe beschlossen, daß jeder Unternehmer mit „seinen“ Arbeitern unterhandeln solle. In einer Notiz der bürgerlichen Presse wurde berichtet, die Unternehmerversammlung habe beschlossen, den Arbeitern 2 Mk. wöchentlich zuzulegen. Wie dieser Beschluß gehalten wurde, ging daraus hervor, daß eine Anzahl Arbeiter nur 1 Mk. Zulage erhalten hatten. In dieser Tatsache war schon zu erkennen, wie berechtigt das Mißtrauen der Transportarbeiter gegen die gegebenen Versprechungen war. Sie erinnern sich auch noch zu gut der Versprechungen, die ihnen 1906 gemacht wurden. Auch damals erklärten die Unternehmer, sie wollten sich mit „ihren“ Arbeitern einigen. Tatsächlich wurden auch einige Lohnzulagen gewährt. Als aber der größte Druck im Gewerbe vorbei war, wurden die Arbeiter mit den höheren Löhnen entlassen und jüngere Leute mit niedrigerem Lohn eingestellt, oder den Arbeitern wurde gesagt, wenn sie weiter arbeiten wollten, müßten sie sich den Lohn kürzen lassen. So waren die Transportarbeiter nach kurzer Zeit um den Erfolg ihrer Lohnbewegung gebracht. Es ist daher nur zu verständlich, wenn sie nach solchen Erfahrungen es ablehnen, sich noch einmal in diese Art der Verhandlung einzulassen. Mit Recht sagten sich die Transportarbeiter, wenn ein Vertrag zwischen Arbeiter- und Unternehmer-Organisation abgeschlossen ist, dann ist für die Unternehmer der Anreiz, die schon länger beschäftigten Leute zu entlassen, nicht so stark, denn bei einem Tarifverhältnis müssen die Neueingestellten zu dem vereinbarten Lohn beschäftigt werden. Natürlich wissen die Kollegen, daß ein solches Vertragsverhältnis nur dann einen Zweck hat, wenn die Organisation dahintersteht. Sie haben daher auch jede Scheinkonzession abgelehnt und den Unternehmern erklärt, wer den Frieden will, muß 1. die aufgestellten Forderungen in allen Teilen anerkennen, 2. darf während des Streiks die Kundschaft der bestreikten Firmen nicht bedrücken und dürfen keine dieser Firmen übernehmen werden. 3. dürfen nicht mehr Lohngehälter angenommen werden als sonst.

Am Montag Morgen konnten wir feststellen, daß der Kampf sich auf 40 Betriebe erstreckte, in denen 642 Berufsangehörige beschäftigt wurden.

Von den Beschäftigten hatten 507 die Arbeit eingestellt. In der Mehrzahl der Betriebe ruhte die Arbeit vollständig. Nur bei den Firmen Büschel, Jäger u. Simer haben die Kollegen trotz gegebenen Versprechens in ihrer Mehrzahl weiter gearbeitet. Dieses unfolkbare Verhalten hat zwar nicht vermocht, den Sieg der kämpfenden Expeditionsarbeiter illusorisch zu machen, immerhin hätte ein günstigeres Resultat noch erzielt werden können, wenn auch jene Kollegen sich nicht so wachslappig gezeigt hätten.

Der Verfasser erzählt als Beispiel, wie es ihm nicht gelungen sei, in den bedeutendsten Buchhandlungen der Millionenstadt Philadelphia etwas sozialistische Literatur aufzutreiben. Man sagte ihm das dümmste Zeug über Marx und erklärte: „Wir führen solche Bücher nicht. Man verlangt sie nicht. Ich glaube nicht, daß sie in Philadelphia zu haben sind.“ Endlich traf er einen Sozialisten und erfuhr, daß der dortige Ortsverein monatlich für 1000 Dollar Literatur umsetzt. Er widerlegt aus seiner genauen Kenntnis der Bewegung in der ganzen Union die Behauptung seines Gegners, daß ernste Christen und Geistliche, wenn sie in sozialpolitischen Versammlungen für gerechte und reelle Reformen eintreten, dort Spott und Hohn ernten. Er fährt fort:

„Ich habe nie von Sozialisten so überfliegende Bezeichnungen auf Christen anwenden hören, wie der Bischof von Tennessee sie gegen Sozialisten gebraucht, obwohl häufig Sozialisten, die in Europa geboren sind und dort nur eine anmaßende und tyrannische Staatskirche kennen gelernt haben, oft ein sehr strenges Urteil über die christliche Kirche fällen. Ich erkläre im Namen mancher Sozialisten, daß der Sozialismus mich geduldiger und liebevoller macht, als ich sein würde, wenn ich glaubte, der Weg Gottes, die Menschheit besser und stärker zu machen, bestünde darin, einigen Individuen ungeheure Reichthümer zu geben, damit sie mittels ihrer Wohltaten über Universitäten, Wohltätigkeitsanstalten und Kirchen unterstützen könnten. Ich weiß, daß die Kapitalisten nicht ihre eigenen Herren sind, daß sie nur Glieder eines unarmherzigen Wirtschaftssystems sind, das durch die Konkurrenz die Menschen wider Willen egoistisch macht, alle Gedanken und alle Zeit für den Kampf um den Erfolg in Anspruch nimmt. Wir ehren die Edelgesinnten, die sich über den schmutzigen Egoismus ihrer Umgebung erheben. Aber wir fühlen, daß die menschliche Gesellschaft erst dann dem göttlichen Willen gemäß organisiert sein wird, wenn die Gerechtigkeit an die Stelle der Wohlthätigkeit getreten ist, wenn die genossenschaftliche Gemeinschaft die Herrschaft der freien Konkurrenz ersetzt hat.“

Nachdem die ArbeitsEinstellung erfolgt war, wurde die Verbandsleitung am Montag Vormittag zur Verhandlung mit der Arbeitgeber-Vereinigung eingeladen. Hier machten die Unternehmer zunächst das Zugeständnis, Mindestlohn 25 Mk., nach halbjähriger Tätigkeit im Betriebe 26 Mk. und nach einjähriger Tätigkeit 27 Mk. Dieses Angebot lehnte die Verbandsleitung ab. Im Laufe der Verhandlung erklärten sich die Unternehmer dazu bereit, einen Mindestlohn von 26 Mk. zu zahlen, der nach 1/2 jähriger Tätigkeit im Betriebe auf 27 Mk. und nach einem Jahr auf 28 Mk. erhöht werden sollte. Weiter zu gehen lehnten die Unternehmer ab. Die übrigen Forderungen wurden zurückgestellt. Ueber das Resultat der Verhandlung gab die Verbandsleitung in einer Versammlung am Nachmittag den Streikenden Bericht. Von sämtlichen Disziplinsrednern wurde das Zugeständnis der Unternehmer als ungenügend bezeichnet und für Ablehnung plädiert. Die Versammelten beschlossen einstimmig, das Angebot der Unternehmer abzulehnen und im Streit weiter zu beharren. Das Resultat der Abstimmung wurde der Arbeitgebervereinigung übermittelt und bei dieser Gelegenheit die Verhandlungen fortgesetzt.

Hierbei wurden folgende Vereinbarungen protokollarisch niedergelegt.

Die Arbeitgebervertreter erklären, daß sie einen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband un-



Wo wächst das Geld?

Wo die hohen Schloten ragen,
Die Maschine kreischt und stöhnt;
Wo die Eisenhämmer schlagen
Und die Erde bebt und dröhnt;
Hinter schwarzerbusteten Mänden,
Die der Tag zur Not erhellet,
Unter regen Arbeitshänden
Wächst das Geld!

Wo die Spindel ihren Faden
In den tollsten Wirbel dreht;
Wo im Webstuhl, in den Laden
Pfeilgeschwind das Schiffchen geht;
Wo sich der Maschine Schlagen
Sill des Webers fluch gefellt;
Wo sich hungern Menschen plagen,
Wächst das Geld!

Dort, wo sie die Hölle weisen,
Wo sie ewig herrscht, die Nacht;
Wo die Kohle und das Eisen
Wächst, im tiefen Erdschacht;
Wo der Tod mit scharfen Waffen
Seine reiche Ernte hält;
Dort, wo Sklaven stöhnend schaffen,
Wächst das Geld!



dingt ablehnen müssen. Sie erklären sich aber bereit, auf die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in dem Sinne einzuwirken, daß diese die nachfolgenden Arbeitsbedingungen in ihren Betrieben einführen, und erkennen an, daß sie sich nicht nur selbst zur Einführung dieser Bedingungen verpflichten, sondern auch für deren Einführung bei den Verbandsmitgliedern zu sorgen hätten.

Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären sich hiermit einverstanden. — Als Arbeitsbedingungen wurden folgende festgestellt:

A. Löhne. Die Lohnzahlung erfolgt im Wochenlohn, derselbe bezieht sich auf sechs volle Arbeitstagen, wobei für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird. Der Wochenlohn ist zahlbar Freitags gleich nach Schluß der Arbeitszeit.

Es erhalten alle in Frage kommenden Geschirrführer, Hilfsaufläder und Bodenarbeiter eine sofortige Mindestzulage von 2 Mk. pro Woche, so daß jeder jetzt in Beschäftigung stehende einen Mindestlohn von 27 Mk. pro Woche erhält.

Vom Tage des Inkrafttretens dieser Festsetzung an erhält jeder zur Einstellung gelangende Kollitur-, Hilfsaufläder und Bodenarbeiter einen Wochenlohn von mindestens 27 Mk., vorausgesetzt, daß er mindestens drei Monate in einem Leipziger Expeditionsgeschäft tätig gewesen ist. Nach einem Jahre erhöht sich der Wochenlohn auf 28 Mk.; die in anderen Leipziger Expeditionsbetrieben verbrachte Arbeitszeit wird hierauf aufgerechnet.

Nur für diejenigen, die noch nicht in einem Leipziger Expeditionsgeschäft gearbeitet haben, beträgt — soweit sie künftig eingestellt werden — der Wochenlohn für die ersten drei Monate 26 Mk.

Auf die im Absatz 3 zugestandenen Lohnzulagen kommen die seit 12. Februar dieses Jahres bewilligten Zulagen in Anrechnung.

B. Arbeitspausen. Für Frühstück und Besper werden je 20 Minuten, für das Mittagessen 2 Stunden Arbeitspause gewährt.

Der Schluß der Arbeitszeit wird abends auf 8 Uhr festgesetzt; Kutsher und Bodenarbeiter, die nach 1/2 8 Uhr mit einem Auftrage weggeschickt werden, und Bodenarbeiter, die über 8 Uhr auf dem Boden zurückgehalten werden, erhalten Ueberstundenlohn von je 50 Pf. für die Stunde.

Die Expediente werden auf ihre Kundschaft einwirken in dem Sinne, daß künftig das Abholen von Gütern nach 1/2 7 Uhr abends nicht mehr erforderlich ist.

C. Sonn- und Feiertagsarbeit. Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 60 Pf. für die Stunde entschädigt; das Frühputzen der Pferde gilt nicht als Sonntagsarbeit im Sinne dieser Bestimmung.

D. Sanitäre Einrichtungen. Für einen heizbaren Raum zum Einnehmen der Maßzeiten und zum Aufbewahren der Kleider, sowie für genügende Wascheinrichtungen ist Sorge zu tragen.

Günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen durch vorstehende Bestimmungen nicht verschlechtert werden.

Zu vorstehenden Zugeständnissen nahmen die Streikenden Stellung und nach längerer sachlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen, unter diesen Bedingungen am Dienstag Morgen die Arbeit wieder aufzunehmen.

Durch diesen Kampf haben die Kollegen einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Beträgt doch nunmehr der Mindestlohn für alle Kollegen 27 Mk.; bisher betrug dieser Lohn meistens nur 22—23 Mk., eine Anzahl Unternehmer zahlten noch darunter.

Kollegen, die bisher 26 Mk. und darüber hatten, erhalten eine Lohnzulage von 2 Mk.

In Zukunft erhalten Neueingestellte die ersten drei Monate 26 Mk. Mindestlohn, nachdem 27 Mk. und nach einem Jahr 28 Mk. Bei einem Arbeitswechsel wird die in hiesigen Expeditionsbetrieben verbrachte Arbeitszeit in Anrechnung gebracht.

Wie in anderen Städten, so auch hier, waren es die Bahnverwaltungen, die in parteiischer Weise vorgehen. Auf dem Kutscherbod saßen die Streikbrecher mit weißen Binden am Arm und im Besitz von neuen Pfeisfen, welche die Bahnverwaltungen angekauft hatten. Konnte doch ein Sattlermeister allein neunzehn Stück Pfeisfen abgeben.

Der Bodenmeister Thierbach zog in höchst eigener Person für die Streikbrecher die Pferde aus dem Stall. Alles dieses vermochte nicht die Streikenden wankelmütig zu machen. Steht die Leipziger Expeditionsarbeiter-Vereinigung auch in Zukunft einmütig und geschlossen zusammen, so ist die Möglichkeit geboten, daß die Arbeitsverhältnisse in absehbarer Zeit weiter gebessert werden können.

Schloß besteht auf seinem Schein. Die Unternehmer schreien freudig in alle Welt hinaus, sie hätten gesagt, denn sie hätten keinen Tarifvertrag mit dem deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen. Gewiß, ein formeller Tarifvertrag sind die Friedensbedingungen nicht, aber, und das ist die Hauptsache, das von den Unternehmern unterschriebene Protokoll unterscheidet sich in keiner Weise, wie Figura beweist, von einem Tarifvertrage nicht einmal in der Form, geschweige denn im Inhalt, sondern nur in der Ueberschrift. Und dieses sind die Ergebnisse, die wir den Herren gern, denn an solchen harmlosen Märgeln den Abschluß eines großen wirtschaftlichen Kampfes scheitern zu lassen, das wäre wirklich ein Verbrechen.

Bur Lage der Handels- und Transportarbeiter in Dortmund.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Handels- und Transportgewerbe sind zur Zeit alles andere, nur keine guten zu nennen. Wir haben in den letzten Jahren die Latsche zu verzeichnen, daß der Zugang nach dem industriellen Westen ein außerordentlich großer war und hauptsächlich waren es die gefegneten Gesilbe Ostelbiens, die das größte Kontingent der Zuwanderer stellten. Diese an Entbehrungen und lange Arbeitszeit gewöhnten Landproletarier sind in den meisten Fällen zufrieden, wenn sie auf irgend einen Mütt, oder im Transportgewerbe eine Arbeitsstelle finden. Daß nun die Unternehmer diese Arbeiter mit Vorliebe einstellen, nimmt weiter nicht Wunder, sind sie doch billige und willige Ausbeutungsobjekte. Durch diese Manipulationen versuchen eben die Unternehmer sich eine gefügige Arbeiterkraft zu sichern, larger Lohn und unmenslich lange Arbeitszeit auf der einen und Erhöhung der Profite auf der andern Seite, das ist die Taktik der Unternehmer. — Wie erbärmlich die Verhältnisse sind, lehrt folgendes: In der Handelsbranche sind ungefähr 1500 Berufs-kollegen beschäftigt, davon der größte Teil als Hausdiener und Bader. Diese Kollegen, die als „Mädchen für alles“ da sind, arbeiten unter Verhältnissen, die jeder Beschreibung spotten, schuß- und rechtslos der Willkür der Herren Chefs ausgeliefert, müssen sie 14 bis 16 Stunden täglich fronden, dabei sind Wochenlöhne von 12 bis 15 Mk. für verheiratete Leute gar keine Seltenheiten. Im Durchschnitt beträgt der Wochenlohn 23,50 Mk. Wenn man diese Kollegen auf der Straße sieht, bapakt wie ein Lastesel, oder mit hochbeladenem Handwagen, vorwärts reichend, so fragt man sich unwillkürlich, wie ist es nur möglich, einen Nebenmenschen in solch unerhörter Weise auszubenten? Aber noch trauriger ist es, daß es Menschen gibt, die sich in solcher Weise ausbeuten lassen, ohne sich dagegen zu wehren.

Es ist eben auch hier wieder das alte Lied, daß diese Kollegen für alles andere eher etwas übrig haben, als für ihre Berufsorganisation. Wären die Handelsarbeiter organisiert, würden diese Zustände bald geändert werden. Je eher die Kollegen diesen Weg beschreiten, um so besser für sie.

Im Transportgewerbe sind die Zustände nicht viel besser. In der Expeditions- und Möbeltransportbranche ist es vor allem die Firma Hemsoth, die es bisher, dank der Dummheit ihrer Arbeiter, meisterhaft verstanden hat, schrankenlose Ausbeutung der Arbeits-

Kräfte zu betreiben. Eine geregelte Arbeitszeit kennt man nicht, einen geregelten Lohn gleichfalls nicht, — hier weiß kein Arbeiter, was er eigentlich ist; heute Lagerarbeiter, morgen stütcher und übermorgen Möbeltransporteur. Mit der Stündigung ist es genau so; ein Teil hat gar keine Stündigung, der andere Teil einige Tage und ein dritter Teil vierzehntägige Stündigung. Ein Durcheinander, wie man träger es sich nicht denken kann, und natürlich blüht bei diesem Durcheinander der Weizen des Unternehmers. Der Geschäftsführer Baher versteht es vorzüglich, durch diese Manipulationen und durch häufigen Wechsel der Arbeitskräfte und die Organisationsarbeit zu erschweren. Doch auch hier fängt es an zu tagen, und die Zeit wird kommen, daß auch diese Zustände zum Nutzen unserer Kollegen geändert werden können. Bei den anderen Firmen dieser Branche, Haarmann z. B., der mit Verliebe Invaliden beschäftigt, — der gute Herr ist im Tiersehverein — und 2,50 Mk. Tagelohn ansieht für seine Arbeitskräfte; desgleichen Lukaszewski u. Richter, der selbst erklärt, er arbeite am liebsten mit Ausbissarbeitern, die er vom städtischen Arbeitsnachweis bezieht, die dann auch dementsprechend ausgenutzt werden; mit diesen Firmen ist im Ernst nicht zu rechnen, so lange es hier eben noch Arbeiter gibt, die für einen Hungerlohn ihre Knochen für den Unternehmer zu Markte tragen, so lange wird in diesen Eldorados Remedeur nicht möglich sein. Es wird Aufgabe der Organisation sein, hier aufklärend zu wirken, um auch hier andere Verhältnisse zu schaffen. Zu erwähnen wäre in diesem Reigen noch die Firma Wichert, bei der die Verhältnisse ähnlich liegen. Eine rühmliche Ausnahme, wenigstens soweit, wie die hier genannten Firmen in Betracht kommen, macht die Firma Wülker. Ist auch hier noch vieles zu ändern, so bezahlt sie doch einen weit besseren Lohn, 28 Mk. pro Woche, und auch die Behandlung ist eine bessere. Ein Zeichen dafür, daß überall dort, wo unsere Kollegen tren zur Organisation halten, auch bessere Verhältnisse vorhanden sind. Eine Lehre für die Kollegen in den anderen Betrieben.

In den gewerblichen Fuhrbetrieben, von denen wir in Dortmund nicht weniger wie 84 zu verzeichnen haben, wäre im allgemeinen daselbe zu sagen, hinzu kommt hier, daß bei vielen Unternehmern dieser Branche noch das Logiswesen herrscht. Logis sind hier zu finden, die man nicht mehr menschenwürdig nennen kann, die aber nach Ansicht der Unternehmer für ihre „Knechte“ gerade gut genug sind. Was kümmert es den Unternehmer, wie der „Knecht“ schläft, die Hauptsache ist, daß er am Tage bis in die Nacht hinein gehörig schuftet; er bekommt ja dafür den horrenden Lohn von 2,50 bis 3 Mk. pro Tag. Organisation ist den meisten dieser „Knechte“ ein unbekanntes Wort; aber beim Fuhrmannsverein, seinem Klim-Bin, da kann man sie finden, wenn es gilt, für ihre Unternehmer, die sie brücken und knechten, Klatsche zu machen. Wie beschämend ist das doch für diesen Fuhrmannsverein und seine Helfershelfer, heute noch so eine unwürdige Rolle zu spielen. Die Vereinen erniedrigen den ganzen Fuhrmannsstand und geben doch vor, das „Standesbewußtsein“ zu heben. O, diese Heuchler! Es ist ja hier schon vieles besser geworden, die Organisation gewinnt auch in dieser Branche an Boden, so ist bei den größeren Firmen wie Scherhoff, Schneider und anderen die Organisation eine gute zu nennen; aber in den Kleinbetrieben muß noch mehr wie bisher agitiert werden. Die Agitationskommission wird hier ihre Kraft entfalten müssen, um Klärung in die Reihen der Kollegen hinein zu tragen.

In der Kolonialwarenbranche haben wir wiederholt versucht, die Kollegen der Organisation zuzuführen, leider mit nur wenig Erfolg. Auch hier tut eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bitter not. Löhne von 21 bis 25 Mk. sind die Regel. Die Firmen Engelhardt Nachf., Schulte usw. zahlen diese Löhne; es werden allerdings auch noch „Speien“ vergütet, aber diese sind so gering, daß man von Speien eigentlich nicht reden kann. Hierzu kommt, daß die Fuhrleute der Branche oft Tag und Nacht auf der Landstraße liegen, so daß für sie hierdurch schon eine Mehrausgabe entsteht, die die geringen Speien weit übersteigt. Die Folge ist, daß von dem geringen Lohn auch noch ein Zehrgeld abgeht. Was bleibt da noch für die Familie? Diese Tatsache allein sollte schon genügen, um die Arbeiter zu der Organisation zu bringen und dadurch bessere Zustände zu schaffen, umfomehr als bei der übermäßig langen Arbeitszeit auch von einem Familienleben keine Rede sein kann. Alles in allem ist noch viel Aufklärungsarbeit unter unseren Berufskollegen notwendig. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Handels- und Transportgewerbe sind die denkbar ungünstigsten. Hier muß Wandel geschaffen werden unter allen Umständen. Nicht von Fuhrmanns-, Krieger- oder sonstigen Klim-Bin-Vereinen ist Abhilfe zu erwarten, die Handels- und Transportarbeiter aller Branchen können viel mehr nur ihre Arbeitsverhältnisse verbessern, wenn eine starke Organisation hinter ihnen steht, die sie halb ist es Ehrenpflicht aller Berufskollegen, sich ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anzuschließen und Ehrenpflicht aller Verbandskollegen ist es, mit aller Kraft, die uns noch fernstehenden Kollegen um das fürnereprobable Banner der Organisation zu sammeln.

Wirtschaftliche Rundschau.

Nun hat der neue Reichstag seine erste Notstandsdebatte gehabt. Daß die Regierung und ihre Auftraggeber gelernt haben, daß sie verstehen, aus dem Wahlergebnis die richtigen Schlüsse zu ziehen,

wird selbst der nachsichtigste Schönschreiber unserer kapitalistischen Unordnung nicht behaupten können. Von verschiedenen Seiten, u. a. von der sozialdemokratischen Fraktion, waren Anträge gestellt, die die Aufhebung des stinkosen und skandalösen Kartoffelzolls verlangten. Die Regierung und der Bundesrat sind mit der zeitweiligen Suspendierung des Zolls einverstanden. Der Zentrumsarbeiter und Gewerkschaftschrift Wiesbert verteilte die Lebensmittelzölle Nationalliberale, Freiwilige und Sozialdemokraten gab den Ausschlag zugunsten des Volkes. Die agrarische Presse schlägt Wutaprilien, weil ihr wenige Monate der Kartoffelzoll als preisreibendes Mittel für das Wohlfühlen der konservativen Geldbeutel fehlen wird. Sie vergißt dabei ganz, daß die einseitige Aufhebung in erster Linie auch dem Klein- und Mittelbauer zugute kommt, der Saat- und Futterkartoffeln diesmal kaufen muß. Noch interessanter sind aber die Versuche, z. B. der „Deutschen Tageszeitung“, den Tatsachen immer wieder von neuem Gewalt anzutun, nur damit die agrarischen Vorteile gewahrt bleiben. Wir zitieren als Beweise für die demagogische Schreibweise dieses „bornehmsten“ Bündlerorgans aus ihren Nummern vom 3. und 22. Februar je eine Bemerkung über die Ursachen des Kartoffelmangels, soweit sie in der Witterung liegen. Es heißt da in der Nummer der „Deutschen Tageszeitung“ vom

8. Februar 1912:

„Das Angebot deutscher Kartoffeln läßt erfahrungsgemäß nach, sobald Frost eintritt. Denn die Landwirte öffnen bei Frost nicht gern die winterwässrige eingedickten Kartoffeln, sondern warten, sobald sie ihre Kartoffeln eingemietet haben, mit ihrem Angebot bis zum Frühjahr.“

22. Februar 1912:

Auch die „Billigkeitsgründe“, die der Herr Staatssekretär angedeutet hat, vermögen wir nicht anzuerkennen, denn die Witterung dieses Winters war, abgesehen von einigen kalten Tagen, für den Transport von Kartoffeln gerade ausnehmend günstig, so daß die Auslandskartoffeln längst hätten vor dem 15. Februar eingeführt sein können.“

Als es am 3. Februar galt, „nachzuweisen“, daß die Kartoffelnot ganz harmlose Ursachen habe, wurde das Wintertetter für den Kartoffeltransport

Nationale Wirtschaftspolitik!

Die hervorragendsten Merkmale einer entwickelten „nationalen“ Wirtschaftspolitik sind folgende: Einfuhr billiger Arbeitskräfte als Hebel zum Lohndruck, Erpressung höherer Preise im Inlande durch Schutzzoll- und Kartellpolitik, die Verschleuderung der überschüssigen Erzeugung auf dem Weltmarkte, wobei staatliche oder auf Kosten des Inlandes gezahlte Ausfuhrprämien den erforderlichen Anreiz geben. In den Rahmen solcher nationalen Wirtschaftspolitik paßt folgende Mitteilung: Die Gemeindeverwaltung von Birmingham vergab die Lieferung von Stahlschienen für einen Betrag von 280 000 Mk. an eine Firma im Inlande, weil diese um 34 000 Mk. billiger war als der billigste englische Submittent. Im vergangenen Jahre hat dieselbe Firma einen Auftrag von 220 000 Mk. erhalten, womit sie um 18 000 Mk. unter dem niedrigsten englischen Angebot blieb, trotz der enormen Frachtkosten, die sie zu tragen hatte. Was die Firma bei solchen Lieferungen zusetzt, muß natürlich der inländische Konsument mehr bezahlen.

rasch völlig ungeeignet gemacht. Als im Reichstage die Interpellation, die Aufhebung des Kartoffelzolls betreffend, behandelt worden war, schrieb die „Deutsche Tageszeitung“ gleich, die Einfuhr ausländischer Kartoffeln habe wegen des ausnehmend günstigen Weltmarktes schon immer im ganzen Winter stattfinden können — auch nur einseitige Befreiung des Zolles sei also unnötig! So groß macht's die agrarische Demagogie!

Wie notwendig die Suspendierung des Zolls ist, beweist die steigende Einfuhr der Kartoffel. Im Monat Januar 1912 hat die Einfuhr derselben gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres um mehr als das Doppelte zugenommen. Die Ausfuhr ist dagegen um 129 707 Doppelzentner zurückgegangen. Sie betrug im Januar 1912 nur 33 075 Doppelzentner. Ein Vergleich der während der Januarmonate 1908 bis 1912 ein- und ausgeführten Kartoffeln ergibt in Doppelzentnern folgende Zusammenstellung:

Januar 1908	1909	1910	1911	1912
Ausfuhr 50 939	43 163	121 007	162 782	33 075
Einfuhr 96 379	145 878	204 583	241 897	589 409

Seit dem Jahre 1908 ist die Einfuhr von Kartoffeln ganz bedeutend gestiegen. Ein derartiges Anwachsen innerhalb eines Jahres, wie die Vergleichsmonate Januar 1911 und 1912 zeigen, ist aber bisher noch nicht beobachtet worden. Die Großhandelspreise für Speisekartoffeln sind gleichfalls ganz außerordentlich im Steigen begriffen. Nachstehende Tabelle zeigt die Preisunterstützungen für 1000 Kilogramm Speisekartoffeln in Markt:

Januar	1910	1911	1912
Magdeburg	39	40	70
Stettin, 1. Sorte	40	40	83
Stettin, 2. Sorte	36,67	40	75
Berlin	45	45	91

Das Jahr 1910 weist noch die niedrigsten Großhandelspreise auf. Vergleiche mit dem Januar 1912 zeigen, daß sich innerhalb zweier Jahre die Preise im vergangenem Monat fast verdoppelt haben. — Die Debatte wuchs im Reichstage zur Notstandsdebatte

aus. Eine Teuerung gibt's aber angeblich nicht. So hatte der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück den fraglichen Wert, eine Fleischnot abzuleugnen, weil der Schweinefleischverbrauch von 51,49 Pfund im Jahre 1910 auf 57,37 im Jahre 1911 pro Kopf der Bevölkerung gestiegen sei. Daß der Verbrauch von Schweinefleisch im letzten Jahre zugenommen hat, kann nicht bestritten werden. Dafür ist aber der Konsum von Rind- und Kalbfleisch gegen 1910 wie gegen die vier letzten Jahre überhaupt zurückgegangen. Im ganzen ergibt sich nur eine geringe Steigerung des Verbrauchs. Vermutlich entflammen die vom Staatssekretär angeführten Ziffern der statistischen Abteilung des kaiserlichen Gesundheitsamtes. Auf die Mangelhaftigkeit dieser Statistik ist in der Öffentlichkeit schon von verschiedenen Seiten hingewiesen worden. Es sei nur erwähnt, daß das Gesundheitsamt bei Berechnung des Fleischkonsums auch die zubereiteten Fette berücksichtigt, während diese bei einer Feststellung des Verbrauchs am wirklichen Nutzfleisch in Abzug gebracht werden müssen. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat den Mindestfleischbedarf auf 55 Kilogramm pro Kopf berechnet. Diese Grenze ist in den Jahren 1904 bis 1910 nie erreicht worden. Selbst wenn man den Verbrauch an Fischen, Geflügel und Wild, der jährlich etwa 8 Kilogramm pro Kopf beträgt, als vollwertig zum Fleischkonsum hinzurechnet, kommt man nach der Methode des Gesundheitsamtes zu folgenden Verbrauchsmengen in Kilogramm:

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
54,14	52,84	51,89	54,23	54,71	54,62	54,18

Der Mindestfleischbedarf wird von Rubner, v. Voigt u. a. sogar auf 62 Kilogramm angegeben, und Dr. Müller kommt in seinem Buch über Fleischzufuhr und Fleischversorgung zu dem beschämenden Schluß, daß sich unsere Fleischversorgung seit Jahren bereits hart an der Grenze der Auskömmlichkeit befindet. Darin liegt aber eine große Gefahr für das öffentliche Wohl. Hinzu kommt noch, daß es sich bei obigen Berechnungen immer um einen Durchschnittskonsum handelt, — der Konsum der Arbeitererschaft erreicht diesen Durchschnittsverbrauch nie als. Mindestlich mit Blumen ist ein schönes Gen., heißt es bei Deuter. „Sawoll, Herr,“ antwortet der Deuter, „aber man kriegt je man nicht.“ Auch die Arbeiterschaft bekommt nichts, wenn sie sich es nicht selbst holt.

Das Wirtschaftslieben entwickelte sich auch im Januar d. J. in aufsteigender Linie. Für den Außenhandel bedeutet der erste Monat eine Verbesserung. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Außenhandels im Januar der letzten Jahre dem Gewicht nach in Doppelzentner zu 100 Kilogramm:

	Einfuhr	Ausfuhr
1912	60 720 087	48 593 024
1911	42 613 205	44 271 170
1910	42 743 227	37 703 889
1909	36 464 091	33 520 876
1908	36 528 756	31 687 538
1907	41 944 946	31 639 718
1906	45 780 999	36 112 308
1905	36 034 362	27 616 564
1904	32 830 331	29 559 641
1903	32 036 992	31 497 581
1902	29 669 557	24 742 575

Ueber die Werte des Außenhandels können wir nur für die letzten vier Jahre Zahlenangaben machen, da erst seit dieser Zeit die monatlichen Wertberechnungen stattfinden. Es betrug der Wert in Millionen Mark, wenn man von dem für Warenhandel unwichtigen Edelmetallverkehr abzieht, bei der

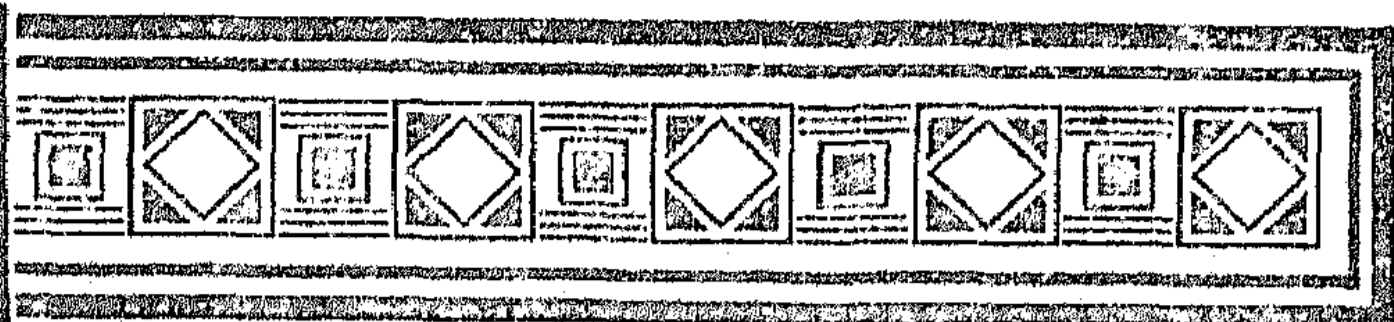
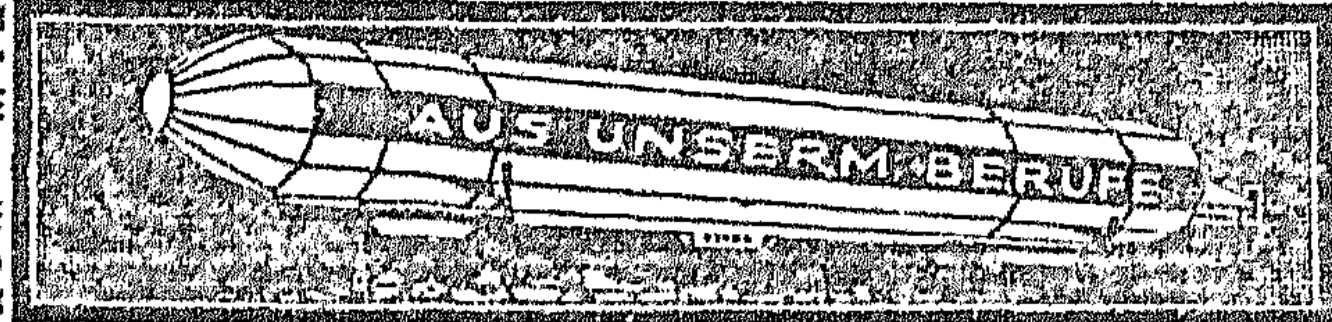
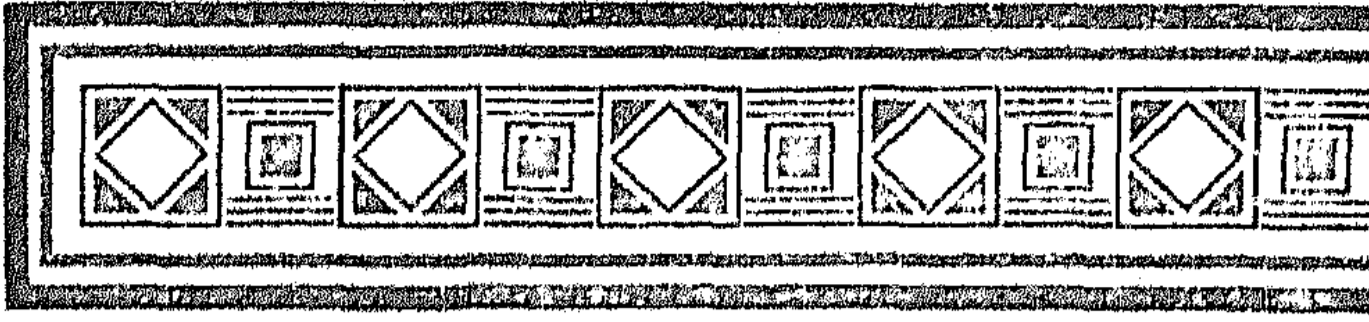
	Einfuhr	Ausfuhr
1912	ca. 823,44	ca. 614,32
1911	759,25	598,76
1910	712,01	539,83
1909	616,24	465,96

Für 1912 dürfte das Ergebnis noch größer sein, da es sich bei obigen Zahlen um vorläufige Schätzungen handelt. Für den Binnenhandel gelten im gewissigen Sinne die Einnahmen der Eisenbahnen als Maßstab. Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen für Januar 1912 betragen nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Uebersicht:

	Im ganzen	Auf 1 km	Gegen das Vorjahr (mehr, weniger)	
	M	M	Im ganzen	auf 1 km
			M	v. G.
Personenverkehr	54465987	1055	+ 1958206	+ 24
Güterverkehr	149489895	2827	+ 12788907	+ 206

Trotz dieser Steigerung ist der Beschäftigungsgrad zurückgegangen. Nach den Berichten der Präfekturen ergab sich im Januar 1912 eine Abnahme der Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder von 56 707 Personen gegenüber dem Vormonat. Bezeichnend ist, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen um 2533 zugenommen hat, während 59 240 Arbeiter weniger beschäftigt waren. Setzt man die Zahl der versicherten männlichen Personen am 1. Januar — 100, so war sie am 1. Februar 1911 — 99 und am 1. Februar 1912 — 98. Die Arbeitsnachweise ziffern geben ein ähnliches Bild. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im Januar 1912 auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 192 Arbeitsgelegenheiten, gegen 183 im Vormonat. Bei den weiblichen Personen stellen sich die entsprechenden Ziffern auf 100 bzw. 112.

Die nächsten Monate werden ergeben, ob dieser Rückgang des Beschäftigungsgrades auf die strengere Kette zurückzuführen ist, oder ob die Erwerbsmöglichkeit jetzt schon flodert.



Seine Chauffeure mit Vorkrafen. Uner dieser Ueberschrift schreibt die „Allgemeine Automobil-Ztg.“: „Ein junger Mann aus Heidelberg, der eine Automobilfachschule besucht hatte, war in Mainz um Erteilung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen eingeladen. Der Kreisaußschuß genehmigte das Gesuch, da der Mann ordnungsmäßig ausgebildet und daher zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet war. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses legte kurz ein und machte geltend, daß der 26 Jahre alte Gesuchsteller wegen Körperverletzung viermal vorbestraft sei, zuletzt mit 10 Monaten Gefängnis. Allerdings sei er während seiner Militärzeit nicht bestraft. Der Provinzialaußschuß für die Provinz Rheinhesen beschloß sich hierauf eingehend mit der Angelegenheit und kam zur Abweisung des Gesuchs. Einem wegen Körperverletzung verurteilten Mann könne die Erlaubnis zur Führung von Kraftfahrzeugen nicht erteilt werden, da er die notwendige Selbstbeherrschung nicht besitze.“

Wir haben weder Beruf noch Neigung, den „jungen Mann aus Heidelberg“ zu verteidigen. Hinweisen möchten wir aber auf die Konsequenzen, wenn in Zukunft der Entscheidung des Provinzialaußschusses schematisiert werden sollte. Gewiß sind Leute, die sich zu Körperverletzungen hinreißend lassen, wenig empfehlenswert. Aber seitdem die Justizbestimmungen Leute ins Gefängnis schicken, die im ersten Feuer der Notwehr sich zu nachdrücklich wehren; seitdem Wäter wegen Körperverletzung ins Gefängnis wandern, weil sie die Schänder ihrer Kinder herbe durchprügeln, seitdem soll man sich hüten, in jedem wegen Körperverletzung mit Gefängnis vorbestraften Menschen ein rohes, zügelloses Individuum zu sehen. Nirgends mehr als im Justizbetrieb herrscht aber die Neigung zur Schematisierung. Weil der Spruch unter diesem Umstand auch für Chauffeure gefährlich werden kann (Fahrscheintziehung), wollten wir mit unseren Bedenken nicht zurückhalten.

Suppe tief oder hoch — bestraft wirst du doch. In letzter Zeit hat die Polizei wieder erfolgreiche Jagd auf „tonangebende“ Chauffeure gemacht. Die einen wurden bestraft, weil der Ton der Hupe zu hoch war, die andern, weil der Ton zu tief klang. Sogar ein Musiklehrer wurde als Sachverständiger bemüht — aus dem Tongemisch wurde allerdings auch er nicht klug. Wenn es nicht bald gelingt, diese wichtige Frage generell zu regeln, dann sehen wir Deutschlands Zukunft gefährdet.

Berlin. Ein Unfall, den die Gräfin Oppersdorf und die Frau Generalconsul Bedekind seinerzeit im Tiergarten erlitten haben, bildet die Grundlage einer Untlage wegen fahrlässiger Körperverletzung, die den Chauffeur G. vor das Schöffengericht Berlin-Mitte führte. Der Angeklagte fuhr am fraglichen Tage mit seinem Kraftwagen durch die Straße am Königsplatz und zwar hinter einem Automobilomnibus her, der ihm die Aussicht nach vorn völlig benahm. So gelangten sie bis zur Kronstraße, in der ein Motorwagen in der Richtung nach dem Königsplatz sich fortbewegte, so daß auch der Rückblick auf die seitliche Seite der Straße verdeckt war. Der Automobilomnibus passierte ungehindert die Straßentkreuzung. G. glaubte infolgedessen, da er hinter ihm fuhr, ebenfalls ungehindert über die Kreuzung hinwegzukommen. In dieser Annahme sah er sich jedoch zu seinem Schrecken getäuscht. Parallel mit dem Motorwagen war nämlich, von diesem für den Angeklagten nicht sichtbar, ein Kraftwagen gefahren, in dem die beiden obengenannten Damen saßen. Während der Motorwagen anhält, setzte befagtes Auto ahnungslos seine Fahrt fort und traf mit G. in der Straßentkreuzung zusammen. Als dieser des Autos ansichtig wurde, flohpte er mit aller Gewalt und riß, um einen Zusammenstoß zu verhüten, sein Fahrzeug nach rechts hinüber. Diese Ablenkung hatte den Erfolg, daß sein Kraftwagen gegen einen Standelaber arbeitete und infolge des Anpralls einen Gegenstoß erlitt. Der Hinterwagen wurde dadurch herumgeschleudert und fuhr in das gräßliche Automobil hinein, dessen Insassen durch den Zusammenstoß mehr oder minder schwer verletzt wurden. Dem Angeklagten war zur Last gelegt, diesen Unfall fahrlässig dadurch verschuldet zu haben, daß er die Aufmerksamkeit, zu der er vermöge seines Berufes besonders verpflichtet war, aus den Augen setzte, und insbesondere auch dadurch, daß er in übermäßig schnellem Tempo die Straßentkreuzung passierte. Das Gericht vermochte jedoch irgend ein Verschulden dem Angeklagten nicht nachzuweisen. Es gelangte vielmehr auf Grund der Beweisnahme zu der Ueberzeugung, daß lediglich eine Verletzung unglücklicher Umstände den bedauerlichen Unfall veranlaßt haben und sprach G. von der Untlage der fahrlässigen Körperverletzung kostenlos frei.

Der Schutzmann irrt sich nie. Das Charlottenburger Stoppkommando, welchem die vielfach bekannten Herren Schutzleute Nowrothi und Zedler vorstehen, hatte unseren Kollegen W. zur Anzeige gebracht, weil derselbe namentlich am 5. Oktober 1911, nachmittags kurz nach 6 Uhr, den Kurfürstendamm mit seiner

Kraftdrohke in einer Stundengeschwindigkeit von 34,2 Kilometer befahren haben sollte. W. beruhigte sich bei dem auf 30 M. lautenden Strafmandat nicht. Er erhob mit Rechtsschub des Verbandes Widerspruch und die Beteiligten sahen sich bei der Verhandlung vor dem königlichen Amtsgericht Charlottenburg am 20. Dezember 1911 Auge in Auge. Es entwickelte sich das gewohnte Bild:

Der Schutzmann beschwor, daß jeder Irrtum ausgeschlossen sei. Er führte eine Reihe von Einzelheiten an, auf Grund derer er sich dieses Vorfalles wohl besonders erinnern wollte. Auffälligerweise finden sich solche Einzelheiten fast bei jedem einzelnen Falle, während doch die Beamten des Stoppkommandos zahlreiche Anzeigen an jedem Tage machen. Wir haben die Herren immer um ihr gutes Gedächtnis beneidet. Im vorliegenden Falle aber scheinen sich doch die Herren gewaltig geirrt zu haben. Der Angeklagte, Chauffeur W., führte den Nachweis, daß sein Wagen um die betreffende Zeit überhaupt nicht in Betrieb gewesen sei. An jenem Tage hatte er nämlich mit seinem Wagen schon um 2 Uhr eine Pause gehabt. Er mußte den Wagen außer Betrieb setzen und ihn sofort zur Reparatur bringen. Dort ist der Wagen ununterbrochen bis gegen 7 Uhr verblieben, sei dann erst fertig gestellt gewesen und dann erst wieder auf die Tour geschickt worden. So wurde in einwandfreier Weise durch glaubwürdige Zeugen bestätigt. Demnach war es ausgeschlossen, daß die Verurteilung der Schutzleute wahr sein könnten, wonach der Angeklagte bereits unmittelbar nach 6 Uhr in rasender Geschwindigkeit den Kurfürstendamm passiert habe. Trotz der eidlischen Aussagen der Schutzleute sprach das Gericht den Angeklagten frei: Der Schutzmann hatte sich also doch wieder einmal geirrt.

Fahrlässige Tötung durch einen Chauffeur. (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Februar 1912.) Das Reichsgericht verhandelte die Revision des Kraftwagenführers Hugo Majewski, der seinerzeit wegen fahrlässiger Tötung und schwerer Körperverletzung vom Landgericht Elberfeld zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 9 Monaten verurteilt worden war. Der Angeklagte fuhr mit drei Insassen, dem Kaufmann Franke, aus Godesberg und zwei Mädchen, zwei Geschwistern Lange, die Straße Elberfeld-Kronenberg. Die Wege waren sehr schlecht und M., der die Straße zum ersten Male fuhr, sagte unterwegs zu F., er wolle lieber umkehren. F. bestand aber darauf, daß weitergefahren wurde. In Burgholz hatte das Automobil den Schienenweg Elberfeld-Kronenberg zu kreuzen. Die Straße führte an der Stelle stark bergan, und M. fuhr deshalb nur mit einer Geschwindigkeit von 8—10 Stunden-Kilometer. Kur vor dem Schienenstrange bemerkte er, daß von Kronenberger Seite her ein Zug nahte. Er versuchte vor diesem über die Weiche zu kommen. Der Zug packte aber noch das Hinterteil des Wagens und riß ihn ein Stück mit fort. Das eine Mädchen wurde bei diesem Unglück sofort getötet, der Kaufmann F. erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf verstarb. Das andere Mädchen kam nur durch einen besonderen Zufall mit einigen, allerdings erheblichen Verletzungen davon. Der Lokomotivführer hatte das Automobil auf dem Zug zu kommen sehen und durch Leute und Dampfsignal M. auf die Gefahr aufmerksam zu machen gesucht. Doch will M. nichts gehört und auch den Zug auch erst, als er unmittelbar an die Schienen herangekommen war, gesehen haben. Vom Gericht wurde aber als festgestellt angesehen, daß er mindestens fünf Meter vor den Weisen diesen hätte sehen können und daß, wenn der Angeklagte nach Seitenswegen ausgepäht hätte, er den Zug rechtzeitig erblicken müßte. Wenn auch an jener Stelle der Bahndamm nicht durch Pfeilsteine, Säulewerk oder Barrieren kenntlich gemacht sei, so hätte der Angeklagte doch durch die Telegraphenstangen sühlig gemacht werden können. Durch Sachverständigengutachten wurde festgestellt, daß er seinen Wagen unter den gegebenen Verhältnissen auf einen Meter Entfernung zum Stehen hätte bringen können. Demgegenüber wurde in der Revision ausgeführt, daß der Wagenkörper als solcher tatsächlich kaum kenntlich gewesen sei, daß die Warnungstafeln durch Buschwerk verdeckt gewesen seien und daß das Unglück zu einem guten Teile wohl dem Umstande zuzuschreiben sei, daß zur Zeit des Unfalles die Schienen die Schottermaße um 5 bis 10 Zentimeter überragte. Als der Angeklagte bei der geringen Geschwindigkeit seines Wagens vor dem Zuge wegfahren wollte, habe ihm das deshalb nicht mehr gelingen können. Weiter weist der Verteidiger darauf hin, daß, wenn der Angeklagte die Schienen zum mindesten in Meter Entfernung gewahrt werden mußte, um das Unglück zu verhüten, sich in $\frac{1}{4}$ Sekunde über die Sachlage und alle erforderlichen Maßnahmen hätte klar werden müssen. Wollte das Gericht diese Forderung an einen Chauffeur stellen, so würde es damit etwas menschenunmögliches fordern. Die Revisionsgründe veranlaßten den Senat jedoch nicht, das Urteil der Vorinstanz aufzuheben.

Vorsicht mit Automobilen! (Urteil des Reichsgerichts vom 27. Februar 1912.) Von hohem Interesse dürfte die neueste Entscheidung des höchsten Gerichtshofs sein, für die gesamte Automobilwelt. Der Fabrikbesitzer Bollbrecht wurde zusammen mit seinem Chauffeur Festerle vom Landgericht Graubenz durch Urteil vom 7. Oktober mit 2 Monaten Gefängnis bestraft wegen fahrlässiger Tötung und Ver-

stoß gegen das Gesetz betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen. Das Landgericht hatte angenommen, daß der Tod des Kätners Müller, der durch Ueberfahren mit dem Automobil herbeigeführt worden war, infolge des allzuschleunigen Fahrens bei der Zentung auf der Marienwerder-Bromberger Chaussee verursacht worden sei. Der Besitzer aber hätte den Chauffeur zum langsamen Fahren an der ihm bekannten gefährlichen Stelle veranlassen müssen. Da er das nicht getan, so sei er mit Schuld an dem Unglücksfall. Einen Verstoß gegen § 22 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sah das Gericht darin, daß die beiden Angeklagten nach dem Unfall weitergefahren waren, ohne sich um den Verletzten zu kümmern. Der Verletzte aber sei infolge des Unglücksfalls nicht sogleich tot gewesen, sondern habe noch einige Minuten gelebt. Er wäre aber in dieser seiner hilflosen Lage, in die er durch die Fahrlässigkeit der Angeklagten gekommen wäre, von diesen verlassen worden. Daß die Angeklagten Menschen bei der Unglücksstelle bemerkt hätten, hätte sie keineswegs von der Pflicht entbunden, dem Verunglückten in seiner hilflosen Lage beizustehen. In der Revision beantragten die Angeklagten die ungenügenden tatsächlichen Feststellungen im Urteil und Verletzung des § 222 Abs. 1. Vor allem fehle die Feststellung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen ihrer Fahrgeschwindigkeit und dem erfolgten Unglücksfall. Der Kätners M. habe durch ungläubliche Unachtsamkeit denselben selbst verschuldet. Daß der M. von seinem Automobil überfahren worden sei, habe Bollbrecht nicht gewußt, als er weiter gefahren sei, da er dies Vorkommnis im Innern seines Wagens nicht hätte bemerken können. Auch treffe ihn keine Schuld an der Auswahl seines Chauffeurs. Dieser set ihm als tüchtiger Fahrer bekannt gewesen, weshalb er auch demselben nicht Anordnungen in betreff der Fahrt gegeben hätte, zumal da er, Bollbrecht, vom Fahren eines Automobils keine Ahnung habe. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision gemäß dem Urtrage des Reichsanwalts als unbegründet, indem es sich den Ausführungen des Vorderrichters in allen Punkten anschloß.

Hannover. Am Dienstag, den 6. Februar fanden hier zwei öffentliche Versammlungen der Chauffeure, und zwar früh die der Nachtschauffeure und abends die der Tagchauffeure, wie auch der Geschäfts- und freuten sich eines sehr guten Besuchs. Ein Kollege aus Berlin referierte über: „Der Niedgang der goldenen Weltverhältnisse im Chauffeurberuf. Der Vortagende gab in seinen reichlich zweifelhafte Ausführungen einen eingehenden Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung dieses modernen Verkehrsmitteis. Ausgehend von dem ersten Befehl, das vor reichlich zehn Jahren die Straßen Berlins unsicher machte, ging er ganz besonders auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu damaliger Zeit ein. Die damals zweifellos günstigen Lohnverhältnisse hatten zur Folge, daß sich immer mehr Leute diesem Beruf zuwandten. Das hieraus resultierende Ueberangebot von Arbeitskräften führte dann zur Herabsetzung der Löhne. Teilweise war die Lohnherabsetzung eine außerordentliche. Am erfolgreichsten haben sich hiergegen wohl die Berliner Automobilführer gewehrt. Diese waren es aber auch gewesen, die von Anfang an dafür gesorgt hatten, daß jeder Kollege Mitglied seiner Berufsorganisation war. Die Ruhbarmachung des Kraftwagens für alle Zweige des Handels und Verkehrs hatte zur Folge, daß die sogenannten Chauffeurschulen wie Pilze aus der Erde schossen, und hier waren es wieder ein Teil dieser Unternehmungen, denen es weniger darauf ankam, den Neulingen das Fahren usw. zu lernen, als vielmehr auf die Einstreichung des meist nicht gerade geringen Lehrgeldes. Dieser geradezu wilden Ausbeutungssucht sei es zuzuschreiben, daß heute ein solcher Ueberfluß an Chauffeuren vorhanden ist, wie nie zuvor. Eine weitere Folge sei aber auch die teilweise geradezu jämmerliche Bezahlung und auch, insbesondere soweit Hannover in Frage komme, die miserable Behandlung, die man den Chauffeuren zu bieten wage. Mit der Zunahme der Zahl der Automobilführer entstanden dann auch eine ganze Anzahl Chauffeur-Versammlungen, die fast alle den Zweck haben sollten, die Standes- (nicht Berufs-) Interessen der Chauffeure zu fördern. Der Redner gab den Anwesenden ein eindrucksvolles Bild von dem Entstehen, Verschwinden, Wiederentstehen usw. aller möglichen und unmöglichen Chauffeurvereinigungen und Organen auf diesem Gebiete; er wies den Kollegen in überzeugender Weise nach, daß den Kraftwagenführern aber hiermit abfolut nicht gedient sei. Die einzige machtvolle Interessensvertretung hätten die Chauffeure in ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband. Der lebhafteste Beifall ließ erkennen, daß der Redner den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

In der Abendversammlung waren auch einige Privatchauffeure, Mitglieder des Kraftwagenartells, anwesend; diese versuchten zum Teil den guten Eindruck der Ausführungen des Referenten abzuschwächen und ihre Parteiorganisation als Allheilmittel der Chauffeure in empfehlende Erinnerung zu bringen, — hiermit hatten sie jedoch keinen Erfolg.

Kollegen! Diese beiden Versammlungen haben erneut bewiesen, daß der Boden für die gewerkschaftliche Organisation der Chauffeure auch in Hannover ergiebig ist. Darum arbeitet mit an dem Ausbau eurer Berufsorganisation und der Erfolg wird nicht ausbleiben.



Bierfahrer

Berlin. Die Lage der Bierfahrer gilt im allgemeinen, da sie tariflich geregelt ist, als eine halbwegs zufriedenstellende. Daß dieses nicht immer zutreffend ist, denjenigen, welche mit den Verhältnissen nur einigermaßen vertraut sind, bekannt. In den weitläufigen meisten Fällen, wo seitens der Organisation Verhandlungen mit den Brauereien stattfanden, handelte es sich um Differenzen mit dem Fahrpersonal. Da sich nun in letzter Zeit in bezug auf Behandlung seitens einzelner Herren Inspektoren ein bestimmtes System herausgebildet, halten wir uns für verpflichtet, auf die Lage des Fahrpersonals in den Brauereien weiteren Kreisen vor Augen zu führen. Die Brauerei Pfefferberg steht in dem Ruf, die rücksichtslosesten Inspektoren zu haben und ist es infolgedessen nicht verwunderlich, wenn es genannter Brauerei schwer fällt, Arbeitskräfte zu erhalten, da dieselben der Behandlung seitens des Herrn Inspektor Tabbert wegen gezeugen sind, der Brauerei den Rücken zu kehren. Vor einigen Tagen wurde ein Flaschenbierfahrer namens Schlüter gekündigt, weil er nach Angabe des Herrn Inspektor zu spät von der Tour zurückkomme, der Absatz in seiner Tour zurückgegangen und er im übrigen ein großer Pferdeschinder sei. So wurde dem Organisationsvertreter bei einer nachgesuchten Verhandlung seitens der Direktion der Brauerei Pfefferberg mitgeteilt. Weiter teilte die Direktion mit, daß ihr der Mann überhaupt nicht mehr gefalle, obwohl Schlüter bereits ein Jahr in der Brauerei beschäftigt ist. Seitens der Organisation wurden die Dinge untersucht und dabei stellte sich heraus, daß die gemachten Angaben in keiner Weise zutreffen, sondern daß der Rückgang des Absatzes erstens in der Geschäftslage, zweitens in dem Verhalten der Brauerei gegen die Kundschaft zu suchen ist. Das späte Nachhausekommen hat seinen Grund ebenfalls in der allgemeinen Lage und ist durch das teilweise zweimalige Bedienen der Kundschaft gegeben. Daß aber Schlüter ein Pferdeschinder sein soll, erregte bei der von diesem bedienten Kundschaft besonders großen Unwillen, diese schilderte vielmehr Schlüter als einen besonnenen und ruhigen Mann, der die ihm anvertrauten Pferde gut pflegt und zu besserem Aussehen gebracht habe. Dieses wurde der Direktion seitens der Organisation mitgeteilt und zugleich ersucht, die Kündigung des Kollegen zurückzunehmen. Die Direktion erklärte nunmehr in brüster Weise, daß für sie nur die Angaben der Inspektoren maßgebend seien, alle anderen Angaben beachte sie nicht. Daß Schlüter sofort von dem Wagen, welchen er bisher bediente, abgelöst wurde, ohne daß ihm Zeit zur Einfassung seiner Außenstände bei der Kundschaft gegeben, nur nebenbei. Wenn nun die Direktion der Brauerei Pfefferberg der Ansicht ist, daß nur ihre Herren Inspektoren Glaubwürdigkeit besitzen, so dürften Kundschaft und Konsumenten doch anderer Meinung sein. Fast scheint es, daß man auf Seiten der Direktion auch auf die Meinung der Kundschaft und Konsumenten pfeift; ob man auch hinsichtlich des Bierabfahrs auf dieselben pfeift? Unsere Kollegen werden dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.



Droschkenführer

Berlin. Mitgliederversammlung der Pferdedroschkenführer am 12. Februar. Der Branchenleiter Melow gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung der im vergangenen Jahre verstorbenen Kollegen. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Ein Kollege hielt einen Vortrag über: „Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung“ und fand damit lebhaften Beifall. Da Diskussion nicht zu dem Vortrage gewünscht wurde, kam man zum Bericht der Branchenleitung. Kollege Becker, der den Geschäftsbericht gab, führte unter anderem aus: Es wurden 35 Versammlungen, Sitzungen zc. abgehalten. Neue Mitglieder wurden 59 aufgenommen, trotzdem ging die Zahl von 727 auf 626 zurück. Es liegt dies daran, daß wieder ein Teil Kollegen zum Kraftdroschkenbetrieb überging. Weiter hat die Branche 43 Kollegen durch den Tod verloren. Der freie Rechtsschutz wurde in 14 Fällen gewährt. Krankmeldungen lagen 506 vor.

Weiter bemerkte Becker, daß unter den Pferdedroschkenführern ebenso wie im Vorjahre die Krankenziffer eine sehr hohe war, was ja nicht zu verwundern sei, denn in dieser Branche seien eben die meisten Veteranen vorhanden, er wäre der letzte, der ein Wort darüber verlieren würde, aber man steht doch an dem heutigen schwachen Besuch wieder, daß die Kollegen wenig Interesse für ihre Organisation zeigen, obwohl ihnen der Verband doch große Wohltaten erweist, und die Agitation sei so gut wie ganz eingeschlafen. Die Folge davon ist, da neue Mitglieder der Branche nicht zugeführt wurden, um die Masse der Sektion etwas aufzubessern, wir in absehbarer Zeit den 60 Pfennig-Beitrag erheben müssen.

Bezüglich des neuen Jagow-Erlasses werde wohl nicht viel zu machen sein; endlos lange Klagen, die wieder große Geldkosten mit sich bringen würden, — meinte Redner, — könnten vielleicht Erfolg haben. Man kann eben sehen, die Polizei hat die Macht, sie will die zweite Klasse von der Straße haben. Suhr sprach sich über den Erlass des Polizeipräsidenten in

ähnlichem Sinne aus, bedauerte ebenfalls den schwachen Besuch der heutigen Versammlung und bemerkte hierzu, ein gut Teil Schuld treffe aber auch die neugewählten Bezirksführer; sie hätten wohl den Posten angenommen, das sei auch alles, sonst müßte die Agitation doch etwas vorwärts gehen. So leid es ihm tue, müsse er auch für den 60 Pf.-Beitrag eintreten, denn wenn man die große Ausgabe im Vergleich zur Einnahme der Branche stelle, muß man für Erhöhung von 10 Pf. pro Woche stimmen. Wollte Sprach gegen den 60 Pf.-Beitrag und erklärte, bei den geringen Einnahmen der Kollegen Pferdefahrer sei es unendlich, mehr wie 50 Pf. pro Woche Beitrag zu zahlen. — Hierauf kam man zur Wahl der Branchenleitung, die sich sehr schnell vollzog. Nach kurzer Debatte wurden die Kollegen Melow, Gentschel, Suhr, Kriewitz und Emil Schulz einstimmig wiedergewählt. Ebenso wurde Koll. Becker als Sektionsleiter, Scheurel in die Bezirksleitung und Rechtsschutzkommission einstimmig wiedergewählt. Dann trat Schluß der Versammlung ein.



Fensterputzer

Interessantes aus der Arbeitgeberzeitung. Das „Internationale Zentralblatt für Reinigungs-Institute“ veröffentlicht in seiner Nr. 3 des neuen Jahrgangs eine Notiz mit der Überschrift „Der reingefallene Fensterputzer“. Die Notiz lautet:

„Das Landgericht Kiel hat den Fensterputzer Gustav Büschel wegen Diebstahls, Hausfriedensbruch, Körperverletzung und Beleidigung zu insgesamt 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Am 31. Mai v. J. hatte er an dem Hause des Ingenieurs S. Fenster zu putzen. Man bemerkte ihn nachher in trunkenem Zustande im Zimmer am Boden liegen mit einem Grammophon im Arm, das vorher auf einem Harmonium angeschraubt war. Der Aufforderung, das Zimmer zu verlassen, kam er nicht nach, antwortete vielmehr in beleidigender Ausdrücken. Also eine nette Sorte Fensterputzer.“

Verdacht haben sich die Kieler Fensterputzer gegenseitig an, als sie diese Notiz gelesen hatten. Büschel? Büschel? Der Name war ihnen doch bekannt. Nichts, das ist ja der Unternehmer Büschel, mit dem der Transportarbeiterverband in Kiel erst nicht in ein Tarifverhältnis treten wollte und zwar aus Nechlichkeitssinn. Das war derselbe Mann, der selbst zwei Gehilfen beschäftigte, als er 1909 bei seinem Kollegen W. Schröder Arbeitswilligerdienste verrichtete. Die Kieler Fensterputzer hatten bei ihm sonst gar nichts von Liebe zur Musik gemerkt. Dagegen hatte er für Revolver eine Vorliebe, denn er trug während des Streiks immer gleich zwei von diesen Dingen in der Tasche. Nun kommt aber das Meteste: dieser Herr Fensterputzer ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes mit dem langen Namen und wurde 1909 bei den Verhandlungen von dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes Kiel vertreten. Die Kieler Fensterputzer können der „Internationalen“ für die Beschreibung eines ihrer Mitglieder danken. Das Blatt ist nämlich die Verbandszeitung der Unternehmer im Reinigungsgewerbe.

Zu den eifrigsten Mitarbeitern des Blattes zählt Herr Wilhelm Schröder in Kiel, allen Kieler Fensterputzern wohlbekannt, verbraucht er doch jährlich mindestens 100 Fensterputzer, obwohl er selbst nur fünf Mann ständig beschäftigt; einen, zwei Tage, höchstens eine Woche halten es die meisten aus. Seit geraumer Zeit bekommt Schröder keine Arbeiter mehr aus Kiel, darum bezog er sie aus Berlin. Aufcheinend stellen ihn auch die Berliner nicht zufrieden, denn er sagte zu dem Vertreter des Verbandes in Kiel, er wolle sich jetzt Hamburger besorgen, die Berliner seien auch alle miserable Kerle. Organisierte Fensterputzer haben es schon längst aufgegeben, diesen Herrn zu bessern. In Nr. 4 der „Internationalen“ beklagt er sich nun über zu geringen Arbeitswilligenshuh. Veranlassung hierzu hat ihm ein unorganisierter Arbeiter gegeben, der die anderen unorganisierten Fensterputzer zum Streifen „gezwungen“ hat und zwar durch Drohung. Kommt Herr Schröder nach Berlin oder Hamburg, so dürfte er wie bisher nur immer solche Gehilfen bekommen, die man dort sehr gern scheidet sieht.

Dortmund. Als wir uns im Jahre 1910 einmal mit dem Betrieb Becker befaßten und die dort herrschende Lehrlingszuchterei beleuchteten, schrieb Aug. Becker Zeter und Mordio, er lies zum Stadt und verfluchte unsern Redakteur wegen Beleidigung. Dieser wurde auch bestraft und Herr „Kaufmann“ Becker war stolz ob dieses „Sieges“. Becker bestritt damals, daß bei ihm Lehrlingszuchterei betrieben wurde, er beschäftigte nur Gehilfen. Ja, auch heute werden diese „Gehilfen“ noch beschäftigt und diese „Gehilfen“ erhalten einen Lohn von 12, 15, 19 Mk. pro Woche, das sind beileibe keine Lehrlinge, sondern „Gehilfen“. Die Kollegen Fensterputzer werden sich wundern über solche „Gehilfen“, die einen so horrenden Wochenlohn verdienen. Herr „Kaufmann“ Becker versteht eben zu rechnen, alte Putzer werden hinausgeworfen, vor allem, wenn sie organisiert sind, und Jungen werden eingestellt; ein Inserat im „General-Anzeiger“ und die 12, 15 und 19 Mk. „Gehilfen“ sind da. Willige Arbeitskräfte auf der einen und „Kölnener Carneval“ auf der andern Seite. Auch ein System. Nun, möge sich Herr Becker gesagt sein lassen, wir sind nicht mehr im Jahre 1910. Die Sektion der Putzer ist heute eine andere geworden wie damals, unsere Reihen sind

heute geschlossen, heute ist Mann für Mann organisiert und zum Kampf jeden Augenblick bereit. Mag Herr Becker auch noch soviel mit dem „Breslauer Uriel“ drohen, damit lockt er keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Aber wir sind ihm dankbar für seine Offenheit, wir werden uns zu schätzen wissen. U g e u n t A u g e, Z a h n u m Z a h n wird unsere Parole sein. Wir sagen auch heute genau wie damals, dieses System muß ausgerottet werden mit Stumpf und Eisen, daß es ausgerottet wird, dafür werden die Kollegen Fensterputzer sorgen. Hoch die Organisation!



Handelsarbeiter

Die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Wie bereits bekannt geworden, hat das Reichsamt des Innern einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, durch den die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für Deutschland neu geregelt wird. Diese reichsgesetzliche Neuregelung ist nicht als Novelle zur Gewerbeordnung, sondern in einem selbständigen Gesetz erfolgt, in welchem die bisher in der Gewerbeordnung verstreuten einzelnen Vorschriften vereinigt sind. Zur Begründung des nunmehr vorliegenden, den Bundesregierungen zur Begutachtung bereits zugegangenen Gesetzesentwurfs wird angegeben, „es ercheine zweckmäßig, die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aus der Gewerbeordnung herauszunehmen und in einem besonderen Reichsgesetz neu zu regeln. Hierdurch werde insbesondere ermöglicht, Gewerbezweige, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung finde, die sich aber zu gleicher Regelung eignen (die Geschäftsbetriebe der Spediteure, der Versicherungsunternehmer, der Versicherungsagenten und der Konsumvereine) den Vorschriften über die Sonntagsruhe zu unterstellen.“

Ueber den Inhalt der Gesetzesvorlage selbst erfahren wir: Im ganzen stellt der Entwurf eine Zusammenfassung der in den §§ 41a, 105b, 105e, 105f, 105h, 105i, 146a, 154 Nr. 1 der Gewerbeordnung behandelnden Fragen dar und regelt diese Materie in 15 Paragraphen. Ein grundsätzlicher Unterschied wird gemacht zwischen offenen Verkaufsstellen und Betrieben ohne solche, Kontore usw., und sind demgemäß für diese verschiedene Betriebe zum Teil abweichende Bestimmungen vorgesehen. Hinsichtlich der Sonntagsarbeit in Kontoren und Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, folgt der Entwurf dem Gutachten des Reichsrats für Arbeiterstatistik, nachdem auch die neuesten Erhebungen ergeben haben, daß die volle Sonntagsruhe in den meisten Betrieben durchführbar sei, und daß es nur in einzelnen Fällen und in einzelnen Gewerbezweigen der Zulassung von Ausnahmen bedürfte. Der Reichsrat für Arbeiterstatistik erachtet eine höchstzulässige Arbeitszeit in Kontoren usw. von zwei Stunden für ausreichend. Demzufolge ist in § 2 des Entwurfs bestimmt, daß in den Kontoren und den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handelsgewerbes die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmungen die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen dürfen.

Als Höchstmaß der Beschäftigungszeit in offenen Verkaufsstellen setzt der Entwurf in § 2 drei Stunden fest. Doch kann die höhere Verwaltungsbehörde für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zulassen. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband kann durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbezweige auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen. Endlich sieht der Entwurf in § 2 vor, daß die Polizeibehörde für jährlich höchstens sechs Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsverkehr erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zulassen kann.

Sowohl für Kontore usw. als auch für offene Verkaufsstellen bestimmt der Entwurf in § 3, die Stunden, während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Festtagen stattfinden darf, werden, soweit statutarische Bestimmungen erlassen werden, durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festgesetzt, daß die Beschäftigten am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden. Die Stunden können für verschiedene Gewerbezweige verschieden festgesetzt werden. Eingewiesen sei ferner auf die Bestimmung des § 4 des Entwurfs, wonach in Betrieben des Handelsgewerbes, die am Sabbath und an jüdischen Feiertagen gänzlich ruhen, Angestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zur Dauer von fünf Stunden mit der Maßgabe beschäftigt werden dürfen, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben. Die übrigen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über ausnahmweise Sonderbeschäftigung, bringen nichts neues und sind nach dieser Richtung die bis heute geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung zum Teil wörtlich übernommen.

Berlin. Noch einmal „die Dohnberger“ hat die Agitation der Agenten bei der Max. Garinofabrik Mohr u. Co. Unter obiger Überschrift sind in Nr. 8 des „Courier“ in dankenswerter Weise zum ersten Male die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen Agenten bei genannter Firma veröffentlicht worden. Der Verfasser des Artikels kritisiert dieselben, indem er hauptsächlich seine Erfahrungen in Essen u. Umgegend bespricht. Da es sich aber um

mehrere Irrtümer handelt, die hierin enthalten sind, möchten wir dies als Veranlassung nehmen und im Namen der bei dieser Firma als Agenten angestellten Kollegen für Berlin und Brandenburg jene Ausführungen in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen. Das vereinbarte Gehalt von 150 Mk. hat die Ladefahreragenten in hohem Maße angespannt, den bei den Konsumenten stark in Mißkredit gekommenen Namen Mohr wieder zu rehabilitieren, und der Erfolg war auch der, daß sich zweifellos der Absatz Mohrscher Produkte wieder gewaltig hob. Der Zweck war somit erreicht und nach der Devise: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“ — beginnen nunmehr die Drangsalierungen der Firma, um dieses Verkaufssystem möglichst auf Kosten der angestellten Kollegen zu verbilligen. Allgemeine Weisung rief es daher hervor, als die Firma gleichsam als Weihnachtsgeschenk, Ende des Jahres 1911 plötzlich den bestehenden Vertrag kündigte, so daß das garantierte Einkommen von 150 Mk. nicht mehr gewährleistet wird, und nur noch eine Provision von 12 Pf. pro Pfund, welche vordem, wenn über das garantierte Einkommen hinaus abgesetzt wurde, 10 Pf. betrug, gezahlt wird.

Wer nunmehr seinen vorherigen Verdienst erreichen wollte, mußte demnach nicht, wie in Nr. 8 des „Courier“ es heißt, 10 Zentner pro Woche, sondern pro Monat absehen, und dies wird bei weitem nicht erreicht, um so mehr, da die Vertreter mit großer Voreingenommenheit des tausenden Publikums zu rechnen haben. Interessant dürfte es unseren Kollegen sein, wenn hier der Schlupfpassus des Schreibens wiedergegeben wird, in welchem der Unternehmer die Kündigung des alten Vertrages mitteilte. Dieser lautet:

„Indem wir hoffen, daß Sie mit unserer Weihnachtsgeschenk der Provisionserhöhung gern einverstanden sein werden, gestatten wir uns noch, Ihnen vergnügte Feiertage zu wünschen und zeichnen

hochachtend

gez.: Mohr u. Co.“

So hatte die Firma für die mühselige Restarbeit der Kollegen zum Dank nur Hohn übrig gehabt, der dadurch noch unterförmlicher war, daß den betreffenden Kollegen, welche sich nicht sofort mit den gestellten Bedingungen einverstanden erklärten, umgehend die Kündigung zum 31. 1. 12 zugefandt wurde.

Zu bemerken wäre noch, daß dem Vertrage nach ein Arbeitsbezirk nicht mehr als 1000 Familien fassen soll, und bei einer solchen Begrenzung ist es meistens beim besten Willen nicht möglich, mehr als 1 bis 1½ Zentner wöchentlich abzugeben, so daß das Einkommen selten mehr als 15 bis 18 Mk. pro Woche betragen würde. Um so mehr, als die Bestellungen, welche aus einem Bezirk direkt an die Firma gehen, nicht auf Konto der Agenten geschrieben werden, obgleich es sich meistens lediglich um Kunden handelt, welche durch deren Plonierarbeit der Firma neu gewonnen worden sind.

Nachträglich hat die Firma das Unsinntige ihres Gebahrens teilweise eingesehen und nunmehr wieder ein Mindesteinkommen von 24 Mk. wöchentlich garantiert, so daß ein Quantum Ware, welches wöchentlich verkauft worden ist und mehr als 24 Mk. Provision ausmacht, darüber hinaus mit 12 Pf. das Pfund Provision bezahlt wird.

Insbefondere geht der Appell an die laufende Arbeiterschaft, bei Bestellung der Vertreter der Margarinefabrik Mohr u. Co. nach der Legitimationskarte unseres Verbandes zu fragen. Nur so können die Einkommensverhältnisse unserer dort beschäftigten Kollegen wesentlich gebessert werden.

Berlin. Am 7. Februar hielt die Glas-, Beleuchtungs-, Sprechmaschinen usw. Branche ihre Jahres-

versammlung ab. Zunächst stand ein Antrag auf Einführung eines Ortszuschlages zur Beratung. Der Branchenleiter gab eine Darstellung der finanziellen Verhältnisse in unserer Organisation und kam zu dem Schluß, daß es unbedingt nötig ist, den Ortszuschlag einzuführen. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, aus Solidarität mit unseren Arbeitsbrüdern im Lande, die unter der Herrschaft der mächtigen Unternehmerorganisationen zu leiden haben und in Anbetracht dessen, daß auch wir in Berlin zweifellos großen Kämpfen entgegengehen, zur Stärkung der Finanzen beizutragen und für einen Ortszuschlag von 10 Pf. zu stimmen. Leider war ein Teil der Anwesenden nicht zu überzeugen. Sie begriffen zum Teil noch nicht, daß, wer schnell gibt, doppelt gibt. Nach langer, reger und bis auf einen Redner sehr sachlicher Diskussion wurde schließlich ein Antrag angenommen, daß die Branche diese Sache noch einige Zeit vertragen möge. Wir wollen jedoch hier mitteilen, daß die größten Betriebe der Branche, die zwei Drittel unserer Mitglieder umfassen, bereits einen Ortszuschlag eingeführt haben. — Dann gab der Branchenleiter den Jahresbericht. Das Jahr 1911 war für unsere Branche ein sehr arbeitsreiches und erfolgreiches. Es gelang für die Kollegen in einer großen Zahl von Betrieben, wie S. Salomons, Gebr. v. Streit, „Deka Reford“, Carl Schulte Nachf., Schäffer u. G., Jakob sen. Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen zu erreichen. Bei der Firma Edelstein kam es wegen Maßregelungen zum Streit, der nach halbjähriger Dauer mit vollem Erfolg beendet wurde. Es wurden im Laufe des Jahres abgehalten 146 Betriebsbesprechungen, 29 Versammlungen, 32 Vertrauensmänner- und Branchenleiterführungen. 11 Verhandlungen wurden mit den Unternehmern geführt. Neuaufnahmen waren 492 zu verzeichnen. Im ganzen hat die Branche gegenüber dem Vorjahre die Zahl der organisierten Kollegen von 1301 auf 1800 gesteigert. Es bleiben aber noch zirka 2000 organisationsfähige Kollegen, die im Laufe der nächsten Jahre herangezogen werden müssen. Sodann gab der Branchenleiter noch das Resultat einer Statistik in der Branche bekannt. — In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, daß die Branchenleitung ihre Pflicht voll und ganz erfüllt habe. Das Ergebnis der Neuwahl der Branchenleitung war folgendes: Branchenleiter Kohnschmidt, Stellvertreter Bunte, Schriftführer Prinz und Meyer; Beisitzer Müller, Fehler, Lau, Sternmann und Schultschneider. Dann folgte Schluß der imposanten Versammlung.

Breslau. Ein recht netter Arbeitgeber ist Herr Apothekenbesitzer Dr. Schwent von der Löwenapotheke Graupenstr. Ecke Sonnenpl. Einer seiner Angestellten sah sich dieser Tage genötigt, in der Krankenkasse krank zu melden, ohne im Besitz des Krankentagesbuches zu sein. Als in der Mendantur seine Mitgliedschaft festgestellt war, wurde ihm eine Krankentarte auch ohne Buch ausgestellt. Dies paßte aber dem Arbeitgeber Herrn Apothekenbesitzer Dr. Schwent nicht. Sofort setzte er sich telefonisch mit der Mendantur der Krankenkasse in Verbindung und beschwerte sich darüber, daß dem Angestellten eine Krankentarte ausgestellt worden sei, ohne daß dieser im Besitz seines Buches war. Von der Mendantur wurde ihm bedeutet, daß wohl das Mitgliedsbuch bei der Krankmeldung vorgelegt werden soll, aber im Nichtfalle die Krankmeldung auch angenommen wird, damit die ärztliche Behandlung des Kranken keine Verzögerung erfährt. Herr Dr. Schwent erklärte aber, daß ohne seine Kenntnis keiner seiner Angestellten das Recht habe, sich krank zu melden; andererseits die Ueberweisung an den Arzt zu geschwehen hat, den er und nicht der Angestellte bestimmt. Als ihm darauf erwidert wurde, daß die Mendantur der Kasse seinem Verlangen nicht entsprechen kann und werde, da es doch Sache der Versicherten sein muß, zu welchem Arzte er gehen will, erklärte Herr Apothekenbesitzer Dr. Schwent, dann werde er sein Personal von der Kasse abmelden. — Die Versicherten sollten sich ein derartiges Verhalten

dieses Arbeitgebers merken und in Bedarfsfällen sich auch danach richten.

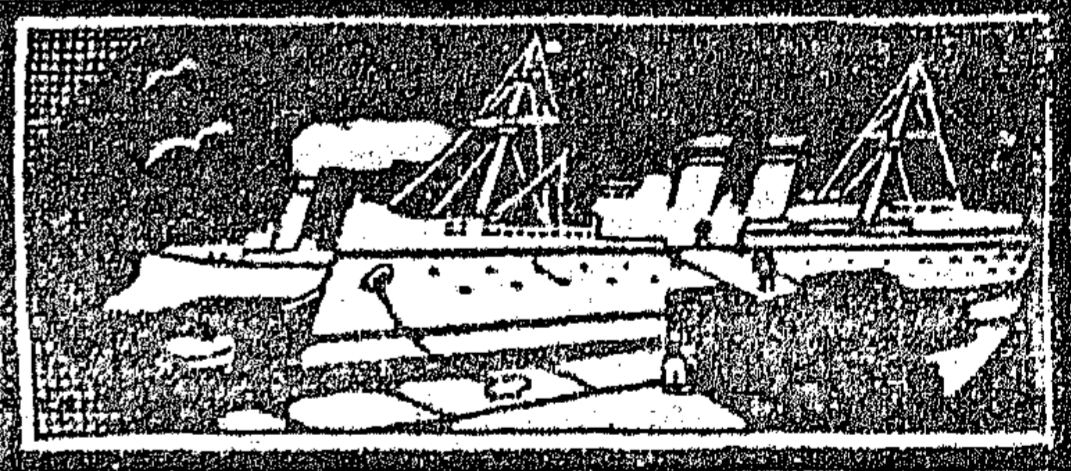
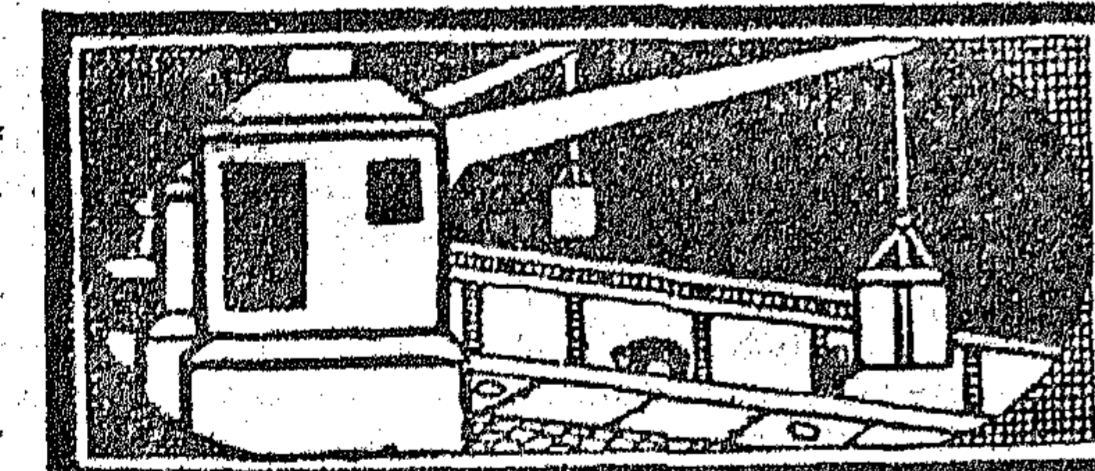
Zentrumschristliche Unterminierungsversuche in der Köllner W. A. C. - und Schließ-Gesellschaft. Zu den Wach- und Schließgesellschaften, mit denen unser Verband im Tarifverhältnis steht, gehört außer derjenigen in Mühlberg, die unter dieser Gruppe den Reigen eröffnet hat, die in Köln. Wie erinnerlich, kam es kurz nach der Fuhmannsbewegung im Sommer 1911 zu einer Bewegung unter dem Personal der Köllner Wach- und Schließgesellschaft. Sie führte zu einem Tarifabschluß, der zum Unterschied von einer ganzen Reihe von Gesellschaften eine annehmbare Regulierung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorsieht. Den „christlichen“ Konkurrenzverband ließen die Ermügenschaften des Deutschen Transportarbeiterverbandes, an denen er in keiner Weise beteiligt war, nicht schlafen. Die Maulwurfsarbeit, die dieser Zentrumsverband an andern Stellen schon geleistet hat, setzte auch hier nach kurzer Zeit ein. — Das Benehmen des seinerzeit gewählten Sektionsleiters Franz Weiler gab zu Bedenken Anlaß. — Daß dauerte auch nicht lange, da kamen wir hinter die Sache. Der Mann war noch Mitglied unseres Verbandes, gleichzeitig aber Mitglied der Zentrums-Gesellschaft. Auf diese Weise hatte der Mensch Gelegenheit, unsere Maßnahmen und unsere Beschlüsse dem christlichen Transportarbeiterverband zu überbringen. Für diese Spießbücherei hatten unsere Kollegen kein Verständnis, und sie zeigten dem Weiler, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Seit dieser Zeit sucht Weiler mit allen Mitteln Mitglieder für den Zentrumsverband zu gewinnen, was ihm allerdings bis jetzt noch nicht in nennenswertem Maße gelungen ist.

Mit welchen Plänen sich Weiler befaßt, geht daraus hervor, daß er seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben hat, der bestehende Tarifvertrag sei ja nicht mit dem Verbands, sondern mit den Wächtern abgeschlossen worden und habe doch keine Gültigkeit mehr, sobald die Wächter eine neue Vereinbarung wünschen. Über hiermit nicht genug, hat sich Weiler kürzlich mit dem christlichen Gewerkschaftsbeamten und Zentrumsstaatsverordneten Dedenbach auf der Direktion der Wach- und Schließgesellschaft eingefunden, um dort gegen unsere Organisation zu intrigieren. Steht Zweifel, daß der christliche Transportarbeiterverband sich mit der Absicht trägt, den mit der Gesellschaft geschlossenen Tarifvertrag umzuwerfen. Würde die Direktion so handeln wie Weiler, dann ließen sich die Dinge machen. Es soll aber zu ihrer Ehre gesagt werden, daß sie die Zumutungen der Zentrumschriften energisch zurückgewiesen hat.

Wahrlich, der christliche Transportarbeiterverband hat so viel auf dem Kerbholz, daß er sich nicht beklagen kann, wenn wir ihn in der Zukunft nur noch als Streikbrecherorganisation bezeichnen würden. Eine Organisation, die mit solchen elenden Mitteln arbeitet, ist in den Augen eines jeden anständigen Menschen gerichtet. Die Wächter haben durch das Vorgehen des Deutschen Transportarbeiterverbandes eine Verkürzung des Nachtdienstes um eine Stunde, eine durchschnittliche Erhöhung der Monatslöhne um 10 Mk., ferner Jahresurlaub, die Lieferung von Sommerkleidern und Anerkennung der Organisation erreicht, womit der Beweis geliefert ist, daß der genannte Verband die Interessen der Wächter nach jeder Richtung vertreten hat. Die meisten Angestellten und Arbeiter wissen es, daß der christliche „Totengräberverband“ ihnen nicht helfen kann.

Sollte es den Herren „Christen“ belieben, sich in die Loge der Unschuld zu werfen, so können wir noch denksicher werden. Die Schließwächter aber mögen auf der Hut sein und in ihrem eigenen Interesse möglichst dazu beitragen, daß den christlichen Totengräbern das Handwerk gelegt wird. Für jeden noch nicht zu unserer Organisation gehörigen Wächter muß deshalb die Parole lauten: Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!

Hafenarbeiter



Berlin. Am 18. Februar fand eine Mitgliederversammlung der Vertreter und Arbeiter von den Holzplätzen in Groß-Berlin statt. Der Branchenleiter gab einen kurzen Jahresbericht. Es haben im Berichtsjahr 56 Versammlungen, 60 Betriebsbesprechungen, 14 Vertrauensmännerführungen und 12 Verhandlungen stattgefunden. Mitgliederbestand am 31. 12. 1911 war 753. Neu aufgenommen wurden 427 Kollegen. Redner bedauert dann die große Fluktuation, und empfiehlt der Versammlung eine schärfere Bücherkontrolle auf den Plätzen durchzuführen, wenigstens alle 14 Tage eine. Er weist dann die Kollegen darauf hin, daß sie selbst den größten Schaden haben, wenn sie ihre Beiträge nicht pünktlich zahlen, besonders bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Auch verweist er auf die Delegiertenwahl zum nächsten Verbandstag; wer sein Buch nicht in Ordnung hat, ist nicht stimmberechtigt. Die Branchenkommission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, die neue Branchenkommission aus der Mitte der Versammlung zu wählen, da der Wahlmodus bei der letzten Wahl sich nicht bewährt hat. Sie macht den Vorschlag, 7 Kollegen zu wählen. — Kollege G. stellt den Antrag, jeden Posten einzeln zu wählen. Der Antrag wird angenommen und folgende Kollegen gewählt: Branchenleiter Niebe, Stellvertreter Karnal, Schriftführer Grenz, Stellvert. Kube. Die Kollegen Betermann, Haase und Neumann er-

gänzen die Branchenkommission. Bei der Wahl der Delegierten zur örtlichen Generalversammlung fordert Kollege K. die Versammlung auf, nur solche Kollegen zu wählen, von denen zu erwarten ist, daß sie auch erscheinen. In der letzten Generalversammlung waren nur 2 Kollegen anwesend. Es werden die Kollegen K., L., G., H., J. Sch., Fr. Sch., R., Sch., M., W., J., E., Wa., We. und W. Sch. gewählt. In die Revisionskommission der Binnenfahrer werden die Kollegen W., R. B. Sch., B. und J. Sch. gewählt. Als Beisitzer für die Bezirksleitung Groß-Berlin wird Niebe einstimmig gewählt. R. macht bekannt, daß vor der nächsten Generalversammlung noch eine Sitzung der Delegierten stattfindet. Sch. stellt den Antrag, B. als Branchenleiter abzulehnen, derselbe hätte sich Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen lassen. B. verteidigt sich gegen die Angriffe; der Antrag des Kollegen Sch. wird angenommen. W. stellt den Antrag, die Vergütungen wieder in eigener Regie zu veranlassen. R. ersucht die Kollegen, dem Antrag W. nicht gleich zuzustimmen, man solle es der Branchenleitung überlassen, welche Schritte zu machen seien, da die Gelegenheit sich nicht übers Rnie brechen lasse. Gilt bei allen Akkordarbeiten der Schauerleute der erste Arbeitstag als Zuriggetag? Diese für sämtliche in Akkord arbeitenden Schauerleute wichtige Frage hat das Gewerbegericht S a m b u r g

bereits mehrere Male beschäftigt. In diesem Falle klagen die Schauerleute Sch. und 14 Genossen gegen den Stauer G. Die Kläger wurden am Nachweis angenommen, den Dampfer „Helsingborg“ mit drei Gängen in gemeinschaftlichem Akkord zu entlösen. Der Dampfer hatte eine Partie Kohlen geladen und sollte davon 100 Tonn in Schuten und den Rest an den Dampfer „Preußen“ übergeben. Ein Zuriggetag kam nach Art der Ladung nicht in Frage. Kläger hätten, als sie um 6 Uhr morgens an Bord des „Helsingborg“ eintrafen, sofort mit der Arbeit beginnen können. Hierzu kam es aber nicht, weil sowohl der Dampfer „Preußen“ wie die Schuten nicht zur Stelle waren. Ersterer traf erst um 1 Uhr nachmittags ein, wurde aber, da die Luten nicht klar waren, an diesem Tage überhaupt nicht mehr ladebereit. Um 2½ Uhr nachmittags kam eine Schuttlängsleiste. Darauf nahm der eine Gang die Beladung derselben (50 Tonn) in Angriff und wurde noch vor Feierabend, etwa 5½ Uhr, damit fertig. Andere Fahrzeuge wurden nicht gestellt. Kläger, die dann die weitere Entlöschung am nächsten Tage ausführten, verlangten auf Grund des Lohnvertrages für Schauerleute Zahlung von 72,50 Mk., nämlich für die überhaupt nicht zur Arbeit gekommenen beiden Gänge pro Mann einen vollen Tagelohn (5,80 Mk.) 58 Mk. und für den dritten Gang pro Mann einen halben

Tagelohn (2,90 M.) mit 14,50 M. Kläger haben beantragt: den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 72,50 M. zu verurteilen.

Der Beklagte beantragte Klageabweisung. In erster Linie könne überhaupt keine besondere Vergütung für die Zeit der Behinderung verlangt werden, weil der hier fragliche Tag der erste Tag der Entlohnung der tarifmäßig nicht in Anrechnung zu bringende „Zuriggetag“ sei. Dem stehe nicht entgegen, daß ein Zuriggetag bei Kohleisen überhaupt nicht erforderlich sei. Auf diesen Standpunkt habe sich das Gewerbeamt bereits in einer andern Sache gestellt, um deren Heranziehung gebeten werde. Eventuell könne keinesfalls pro Mann eine höhere Entschädigung als eine solche für einen halben Tag beansprucht werden. Bei der Beladung der einen Schute hätte nicht nur der eine Gang, sondern sämtliche Kläger mithelfen müssen. Bei einem einheitlichen gemeinschaftlichen Aktord, um den es sich hier handelt, seien die Leute verpflichtet, sich so zur Arbeit einzuteilen, daß der größtmögliche Nutzen aus der Gemeinschaft gezogen werde. Es sei gleich, ob es sich um eine Entlohnung von 1 oder 50 Tons handele. Sämtliche Aktordteilnehmer müßten sich, sofern überhaupt Möglichkeit zur Arbeit bestehe, an derselben beteiligen. Für das Stillliegen einzelner Leute, die ja bei der Einheitlichkeit des Aktordes immer an dem von den arbeitenden Leuten erzielten Verdienst teilnehmen, könne überhaupt keine Vergütung für Wartezeit verlangt werden. Schließlich sei auch durch die Worte des Tarifs: „so ist für die Zeit der Behinderung, sofern sie länger als einen halben Tag dauert“, bestimmt, daß die etwaige Vergütung jedenfalls nur für den einen halben Tag übersteigenden Teil der Wartezeit zu gewähren sei. Auch aus diesem Grunde könne keinesfalls mehr als ein halber Tagelohn pro Mann verlangt werden. Der Dampfer „Preußen“ sei endlich am früheren Eintreffen durch Wind und Wetter verhindert gewesen.

Die Kläger erwiderten, entgegen der in einer früheren Sache vertretenen Rechtsauffassung habe sich das Gewerbeamt in einer späteren Sache W. und Genossen auf den richtigen Standpunkt gestellt, daß die tarifliche Vorschrift — „der Zuriggetag kommt nicht in Anrechnung“ — nur dann maßgebend sein könne, wenn nach der Art der Ladung überhaupt ein Zuriggetag erforderlich sei. Die Befehle der einen gestellten Schute mit einem Gang sei ausreichend und ordnungsgemäß gewesen. Dieselbe würde niemals mit mehr Leuten besetzt worden sein, auch sei der Gang mit der Beladung dieser Schute lange vor Feierabend fertig gewesen. Der Tarif besage seiner Fassung nach, daß, wenn über einen halben Tag auf Beschäftigung gewartet werden müsse, die ganze Zeit der Behinderung von Anfang an, nicht nur die einen halben Tag übersteigende Zeit, zu vergüten sei. Ob der Dampfer „Preußen“ am früheren Eintreffen durch Wind und Wetter verhindert gewesen sei, sei unerheblich, da Kläger nur zur Entlohnung des Dampfers „Helsingborg“ angenommen seien.

Vergleichsversuche scheiterten; die gestellten Anträge wurden aufrechterhalten. Das Gericht unter Vorst. des Amtsrichters Remmich verkündete folgenden Beschluß:

„Beklagter wird verurteilt, den Klägern 72,50 Mark zu zahlen und die Kosten zu tragen.“

In den Gründen, die wir dem „Hamb. Echo“ entnehmen, heißt es: Das unter Zugziehung sachverständiger Beisitzer erkennende Gericht schließt sich der schon in der Sache W. und Genossen gerichtsfällig vertretenen Auffassung an, daß die tarifliche Vorschrift: „Der Zuriggetag kommt nicht in Anrechnung“ nur maßgeblich sein kann in Fällen, in denen wirklich ein Zuriggetag erforderlich ist, daß sie dagegen völlig entfällt in Fällen, wie dem vorliegenden, wo ein Zuriggetag nach der Art der Ladung (hier Kohleisen) nicht in Frage kommt. Der Grund jener Vorschrift ist der, daß wenn zugerigt werden muß, hiermit regelmäßig längere Zeit — ein halber Tag, bisweilen noch mehr — verstreicht und daß an dem übrigen Teil des Tages erfahrungsgemäß erhebliche Arbeit ohnehin nicht mehr geleistet wird. Dieser Grund greift nicht Platz, wenn ein Zuriggetag gar nicht erforderlich ist und demgemäß alsbald nach Ankunft an der Arbeitsstelle mit der Entlohnung der Ladung begonnen werden kann. Für die in dem früheren Urteil E. und Genossen zu Grunde gelegte Rechtsauffassung, daß mit der hier fraglichen Vorschrift die im früheren Tarif bestimmte einstägige Frist unentgeltlichen Wartens für den ersten Arbeitstag haben übernommen werden sollen, daß also das Wort „Zuriggetag“ hier nicht in der eigentlichen Bedeutung des Ausdruckes, sondern lediglich in übertragenem Sinne für „der erste Arbeitstag“ verwendet sei, fehlt es nach der Auffassung des Gerichts in seiner jetzigen Fassung an hinreichendem Inhalt. Aus der Fassung des Tarifes selbst läßt sich dieses nicht herleiten. Das im früheren Tarif sich überhaupt nicht findende Wort „Zuriggetag“ wird im Hafenerleher keineswegs als gleichbedeutend mit „erster Arbeitstag“ gebraucht, es wird darunter vielmehr entsprechend der eigentlichen Bedeutung des Wortes eben ein Tag verstanden, an dem wirklich zugerigt wird. Andererseits läßt sich auch aus dem Satz des hier fraglichen Absatzes des Tarifs nichts für die hier abgelehnte Auffassung entnehmen. Im Satz ist allerdings bestimmt, daß „bei Aktordarbeiten — für die Zeit der Behinderung — der entsprechende Tagelohn für loses Getreide zu zahlen ist, dies ist aber lediglich um deswillen geschehen, um in bequemer und kürzer Weise die Höhe der Wartezeitvergütung zu bezeichnen. Nicht etwa hat man hier die Wartezeitvergütung überhaupt nur auf der Grundlage der Entlohnung von losem Getreide geregelt. Hätte man etwas derartiges beabsichtigt, so wäre zweifellos eine andere Formulierung gewählt. Ebensovienig wie hiernach die Fassung des Tarifs, rechtfertigt aber auch

die Entstehungsgeschichte der tariflichen Bestimmung eine von der hier vertretenen abweichende Auffassung. Es würde der Fall sein, wenn erwiesen wäre, daß von den Vertragsparteien des Tarifs in Verfolg der von jenem Urteil hervorgehobenen Gesichtspunkte das Wort „Zuriggetag“ entgegen seinem eigentlichen Sinne tatsächlich in der Bedeutung des „ersten Arbeitstages“ verwendet worden sei. Hierfür fehlt es jedoch an einem Anhalt. Beklagter, dessen Sache es angeht, der Fassung des Tarifes jedenfalls gewesen wäre, dies unter Einführung der derzeitigen tariflichen Bestimmungen im einzelnen darzulegen und zu beweisen, hat trotz Befragens hierüber keine näheren Behauptungen aufzustellen, geschweige denn Beweise anzutreten vermocht. Sonach ist davon auszugehen, daß der im vorliegenden Falle in Frage kommende erste Arbeitstag mangels eines Zuriggens nach Maßgabe der tariflichen Bestimmungen für die Wartezeitvergütung mitzurechnen ist. Es handelt sich ferner um die Frage, ob die Wartezeit nur insoweit zu vergüten ist, als sie einen halben Tag übersteigt, oder ob wenn sie länger als einen halben Tag dauert, die ganze Zeit der Behinderung von Anfang an bezahlt werden muß. Die Entscheidung ist im letzteren Sinne zu treffen. Der Tarif besagt nicht, daß für die Zeit der Behinderung, soweit sie länger als einen halben Tag dauere, der entsprechende Tagelohn zu zahlen sei, sondern er schreibt vor, daß, sofern — d. h. wenn — die Behinderung länger als einen halben Tag dauere, für die Zeit der Behinderung, das heißt also dann: von Anfang der Behinderung an rückwirkend für ihre ganze Dauer, bezahlt werden müsse. Es verbleiben noch die Einwendungen, daß der Dampfer „Preußen“ durch „Wind und Wetter“ am rechtzeitigen Eintreffen verhindert gewesen sei, daß die eine am fraglichen Tage nur gestellte Schute von allen Leuten, anstatt von nur 5 Mann, hätte beladen werden müssen und daß an dem von den nur arbeitenden 5 Klägern erzielten Verdienst auch die untätig gebliebenen 10 Kläger trotz ihres Stillliegens Anteil hätten. Der erlassene Einwand erledigt sich dadurch, daß Kläger nicht zur Beladung des Dampfers „Preußen“, sondern nur zur Entlohnung des Dampfers „Helsingborg“ angenommen waren und daß Wind und Wetter dessen Eintreffen, insbesondere auch das dazu erforderliche Heranbringen von Entlohnungsfahrzeugen, ohne weiteres gestatteten. Ob der Dampfer „Preußen“, dessen Beladung jedenfalls nicht zum Gegenstand der Aktordabrede gemacht war, unterwegs schlechtes Wetter hatte und daher nicht rechtzeitig eintraf, ist unerheblich. Des weiteren kann Beklagter nicht damit gehört werden, wenn er es beanstandet, daß die einzige nur längszeitig gelommene Schute nur von fünf Klägern, nicht von sämtlichen Klägern, beladen worden ist. Da diese Schute, wie Beklagter selbst zugestehet, ordnungsmäßig mit nur fünf Mann zu bearbeiten war, so waren die übrigen Kläger verhältnismäßig nicht verpflichtet, mit zuzugreifen. Es war ausreichend, daß die zur Bearbeitung des Fahrzeuges ordnungsmäßig gehörende Zahl von Leuten an die Arbeit ging. Demnach steht nur noch zur Frage der Einwendung, daß die ersten beiden Gänge trotz ihres Stillliegens an dem dritten Gang durch Beladung der einen Schute erzielten Verdienst infolge der Einheitlichkeit des Aktordes Anteil hätten, womit Beklagter sagen will, daß die beiden Gänge trotz ihres Stillliegens mit Rücksicht auf ihre Beteiligung am Verdienst der arbeitenden Kläger gleichfalls als beschäftigt gelten müßten, und daß, wenn ein voller Tagelohn für Wartezeit der beiden Gänge bezahlt werde, zum Teil eine doppelte Bezahlung dieser Kläger statfinde. Dies ist aber nicht stichhaltig. Wichtig ist, daß im vorliegenden Falle, wo sämtliche fünfzehn Kläger in einem einheitlichen Aktorde (Gruppenaktord) arbeiteten, die von dem dritten Gang bei Beladung der einen Schute geleistete Arbeit ohne weiteres auch den anderen Gängen zu gute kam. Gleichwohl steht dies aber der besonderen Vergütung der vollen, von den ersten beiden Gängen mit Warten verbrachten Zeit nicht entgegen. Die Ansprüche an dem Aktorde stehen nicht den einzelnen Klägern, sondern einheitlich der von sämtlichen 15 Klägern gebildeten Aktordkolonne zu, wie denn auch nach Maßgabe des Klagevertrages die Wartezeitvergütung einheitlich von der Gesamtheit der Kläger, nicht etwa von den einzelnen Klägern, begehrt und das Stillliegen der letzteren nur zur Begründung der Höhe der Klagen beanspruchten einheitlichen Gesamtvergütung von 72,50 M. aufgeführt wird. Von einer doppelten Bezahlung der Kolonne kann aber keine Rede sein. Wird eine derartige Kolonne — eine solche ist insbesondere der „Gang“ — in einheitlichem Aktordvertrage zur Arbeit angenommen, so ist vorbehaltlich sich aus der Natur der Arbeit ergebender Einschränkungen oder besonderer vertraglicher beziehungsweise tariflicher Bestimmungen vorausgesetzt, daß der Kolonne, und zwar selbstverständlich der ganzen Kolonne, nicht nur einem Teil derselben, in ordnungsmäßiger und üblicher Weise Gelegenheit gegeben wird, die Aktordarbeit ohne Stöckung fortlaufend zu erledigen. Geschieht dies nicht, muß die Kolonne oder ein Teil derselben, wie es hier der Fall war, auf Beschäftigung warten und sich inzwischen dem Arbeitgeber zur Verfügung halten, so liegt eben hierin eine außerordentliche Mehrleistung, die durch den Aktordlohn nicht mit bezahlt wird und für die neben dem letzteren eine entsprechende besondere Vergütung zu zahlen ist. Auf diesem Standpunkte steht grundsätzlich auch der hier fragliche Tarif, wenn er auch im einzelnen Modifikationen vorsieht. Durch seine schon oben im einzelnen erwähnten Vorschriften ist bestimmt, daß ein an der Arbeit behinderter Gang im Falle eines halbtägigen Wartens außer seinem Aktordlohn für die Zeit der Behinderung eine besondere Entschädigung durch Gewährung des entsprechenden Tagelohnes für loses Getreide erhalten soll. Allerdings bezieht sich diese

Bestimmung nach ihrem Wortlaut unmittelbar nur auf den Fall, daß der Gang, das heißt der ganze Gang, an der Arbeit behindert ist. Das Gleiche muß aber nach dem Sinne des Tarifs gelten in den Fällen, in denen nur ein Teil des Ganges stillliegt. Der Umstand, daß der Tarif von der Wartezeitvergütung nur für den Fall der Arbeitsbehinderung des ganzen Ganges spricht, hat nicht die Bedeutung, daß damit zugleich für den Fall des Stillliegens nur eines Teiles des Ganges schlechthin jede Wartezeitvergütung ausgeschlossen werden sollte. Hätte man derartige beabsichtigt, so wäre diese zweifellos unzweideutig zum Ausdruck gebracht; denn daß es sich hierbei um eine sehr wesentliche und einschneidende Bestimmung handeln würde, liegt ohne weiteres auf der Hand, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z. B. ein aus 6 Mann bestehender Gang neben seinem Aktordlohn keinerlei Vergütung erhalten würde, wenn ihm überhaupt nur für drei seiner Mitglieder Gelegenheit zur Arbeit gegeben wäre. Es unterliegt keinem Bedenken, daß an Fälle solchen teilweisen Stillliegens des Ganges bei Abfassung des Tarifes einfach nicht gedacht worden ist und daß nur aus diesem Grunde im Tarif eine Regelung dieser Fälle unterblieben und ausschließlich der Fall des Stillliegens des ganzen Ganges geordnet worden ist. Kann aber bei dieser Sachlage aus den tariflichen Vorschriften nicht entnommen werden, daß bei nur teilweise Stillliegen eines Ganges eine Wartezeitvergütung ausgeschlossen sein sollte, so ist davon auszugehen, daß für diesen im Tarif nicht früher geregelten Fall die allgemeinen Grundsätze des Aktordes anwendbar bleiben, nach denen, wie schon oben erwähnt, bei teilweiser Arbeitsbehinderung des Ganges für dessen stillliegenden Mitglieder neben dem Aktordlohn eine besondere Vergütung verlangt werden kann. Hinsichtlich ihrer Modalitäten — zum Beispiel der Verbindung einer mehr als halbtägigen Dauer der Behinderung, der Höhe der Vergütung usw. — ist derselbe selbstverständlich den allgemeinen Grundsätzen zu unterstellen, welche der Tarif für die Vergütung der Wartezeit des ganzen Ganges zugrunde gelegt hat. In einem Falle, wie dem vorliegenden, kann der Gang mithin neben dem Aktordlohn für seine an der Arbeit behinderten Mitglieder pro Mann eine Vergütung in Höhe des entsprechenden Tagelohnes für loses Getreide beanspruchen. Nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen mußte der Beklagte verurteilt werden, die von den Klägern geforderten 72,50 Mark zu bezahlen.

Der Uebermut des Hafenerbetriebsvereins, kennt keine Grenzen. Der Hafenerbetriebsverein steht ja mit den Gerechtigkeitsverschleiern auf dem Dufsch. Die kennen sich inwendig und auswendig. Wie die Streikbrecher bekanntlich einen toschlagen dürfen, ohne daß ihnen ein Haar gekrümmt wird, so darf der Hafenerbetriebsverein ebenfalls auf eigene Faust „ausgleichende Gerechtigkeit“ spielen. Und da seine Drahtzieher nicht von „des Gedanken Wäffe“ angekränelt sind, machen sie von der „Verehtigung“, die Hafenerbeiter zum Hungertode verurteilen zu dürfen, recht ausgiebigen Gebrauch. Sie sind in der letzten Zeit überhaupt nicht mehr bemüht, auch nur den Schein aufrecht zu halten, frei und unbeschränkt trotz ihrer Willkür gegen die Hafenerbeiter aus. Bis — ja bis schließlich das entzeten muß, was immer eintritt, wenn der Wogen zu kraff gespannt wird — bis der Wogen bricht. . . . Bis die Hafenerbetriebsvereins eines Tages sagen, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Die „letzte“ Brutalität durch den Hafenerbetriebsverein traf einen Gang Schauerleute, der auf dem Dampfer „Hyalotis“ mit Salpeterlöschern beschäftigt war. Am Mittag erhielt der Gang vom Wizen den Bescheid, es könne am Abend später gearbeitet werden. Nun lag aber in diesem Raum der Salpeter so schlecht verteilt, daß die Leute sehr angestrengt arbeiten mußten, um die Hieven rechtzeitig voll zu bekommen. Am Abend waren die Arbeiter derartig abgespant, daß sie unmöglich weiterarbeiten konnten, obgleich alle Salpeterarbeiter sind und jahrelang in Salpeter gearbeitet haben. Sie schieden um 6 Uhr aus. Nachdem sie bei dem Stauer Wlohm, auf dem Schiffe „S. E. Winien“, ebenfalls in der Salpeterladung, Beschäftigung. Hiev erhielten sie am Abend auscheiden mit dem Bemerkten, daß ihnen die Karte vom Hafenerbetriebsverein entzogen sei, weil sie auf dem Dampfer „Hyalotis“ das Längerarbeiten verweigert hätten. Mit Recht nennt das „Hamburger Echo“ diese Maßregelung, diesen Akt des Unternehmerrors, einfach skandalös. Die Leute haben dem Wizen rechtzeitig Bescheid gesagt, daß sie, obgleich alte Salpeterarbeiter, so ermattet seien, daß sie nicht weiterarbeiten könnten. Wer die Salpeterarbeit kennt, muß zugeben, daß es Knochenarbeit ist, und wenn im Schiffe die Salpeterfäcke schlecht gestaut sind und viel loses Salpeter auf den Säcken liegt, so müssen die Arbeiter unermüdetlich schurken, um die Hieven rechtzeitig unter die Luke zu bekommen. Und da kommen solche Bureaumenschen und schwingen die Fuchtel über den Arbeitern! Das ist eine Schande für den ganzen Hafen, auf den Hamburg so stolz ist.

Eine Schande schon — aber ein Gaumentitel für Unternehmer mit perversem Gehirn. Noch eine andere Brutalität des Hafenerbetriebsvereins läßt uns in ihrer Wirkung auf die Schafsgeduld der Hamburger Hafenerbeiter das beste hoffen. Ueber die Auszahlung des Lohnes durch den Hafenerbetriebsverein erhalten wir folgende Schilderung: „In letzter Zeit geht der Hafenerbetriebsverein immer mehr dazu über, die Lohnzahlung für die ihm angeschlossenen Betriebe zu übernehmen. Die Auszahlung des Lohnes findet im Hintergebäude statt,

welches nach dem Wolfgangsweg ausmündet. Die Leute müssen durch einen Hofeingang eine eiserne Treppe hinauf- und auf der anderen wieder zurückgehen. Die Treppen sind sehr steil und die eisernen Stufen im Winter wie im Sommer sehr glatt. Die Lohnzahlung selbst findet nur an einem Schalter statt, so daß es nur langsam vorstatten gehen kann. Die Hauptauszahlungstage sind nun Mittwoch und Samstag. Am letzten Samstag hatten sich nun so viele Arbeiter und auch Frauen eingefunden, die alle ihren Lohn haben wollten, daß sie den ganzen Wolfgangsweg entlang bis nach dem Neustädter Neuenweg, selbstverständlich auch im Hofeingang und auf der Ausgangstreppe dichtgedrängt standen. Hier muß unbedingt eine Klärung getroffen werden. Oder soll es zu einem solchen Tumult kommen, wie vor einigen Jahren bei der Lohnauszahlung bei dem Stauer Wohn, wo die Schutzleute mit dem Säbel in die Massen hineinliefen und die Arbeiter statt Geld Säbelschnitte bekamen. Es ist wirklich unerhört, daß die Leute so in Wind und Wetter stehen und auf ihre paar Kröten Lohn warten müssen.

Unsere Empörung über das Schindluderspiel, das der Hafenbetriebsverein mit den Schauerleuten treibt, wird gemildert durch die Aussicht auf die Folgen, die dies Spiel notwendigerweise haben muß. Die Hamburger Hafenarbeiter mühten ja schon jedes Gefühl für die Arbeitererehre verloren haben, könnten sie bei diesen Beispielen weiter schlafen. Ihr Haß und Groll gegen die schamlose Unterdrückung und Ausbeutung muß durch solche Vorgänge geweckt werden. Und wo dies nicht mehr nötig ist, da wird die Vergeßlichkeit der Hafenarbeiter durch den Hafenbetriebsverein, den Born gegen die Unterdrücker zur Siedehitze bringen.

Und aus diesen Gefühlen muß bei intensiver Agitation bei allen Mißhandlungen die eine Gewissheit entspringen: Nur der feste Zusammenschluß kann uns retten, und nur der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist die Organisation, die das Menschengefühl und Gewissen der Unternehmer wecken kann.

Nur so fort, ihr Herren vom Hafenbetriebsverein, wir reiben die Hände.

Samburg. Ein Mastenschutenschiffer hatte ohne Erlaubnis die Schute verlassen und war auf den Schiffsball in seiner Heimat gegangen. Bei der Rückkehr wurde er, obgleich er 14tägige Kündigung hatte, entlassen und von der Firma beim Gewerbegericht auf Zahlung von 28,80 Mk. verklagt. Das Gewerbegericht lehnte die Klage der Firma ab. Da der ohne Erlaubnis genommene Urlaubstag unter Berücksichtigung der näheren Umstände keine rechtswidrige Anweisung des Arbeitsverhältnisses sei, sondern nur ein unbefristet Verlassen der Arbeit (wodurch die sofortige Entlassung berechtigt sei), könne die Firma aus § 4 der Arbeitsordnung ihren Anspruch nicht herleiten, weil dort nur von einer rechtswidrigen Anweisung des Arbeitsverhältnisses die Rede sei.

Hafenarbeiterlos. Am 24. Februar, morgens, ist der Schiffsreiniger Fr. W. auf dem Hamburger Dampfer „Pyrauga“ der Hamburg-Amerika-Linie im Raum 3 in einer großen Wutlache liegend tot aufgefunden worden. Die Leiche des 25jährigen Mannes ist nach der Leichenhalle des Hafentrunkenhauses gebracht worden. W. hatte am 23. Februar mit mehreren Arbeitskollegen im Raum 2 gearbeitet und war um 6 Uhr abends aufgehalten, während seine Kollegen bis 8 Uhr weiterarbeiteten. Im guten Glauben, daß sich W. nach Hause begeben hätte, bestimmte man sich nicht weiter um ihn. Wie er nun nach dem Raum 3 gekommen und dort abgestürzt ist, hat keiner gesehen noch gehört.

Wahrscheinlich ertrunken ist ein Mann der Besatzung des im Hamburger Hafen gelenterten Kohlenhebers Nr. 1. Der Heber wurde von einer Welle erfasst, wobei er sich langsam soweit auf die Seite legte, daß er sich bei der gewaltigen Oberlast nicht wieder aufrichten konnte, sondern kenterte. Von Fachleuten ist schon mehrfach gesagt worden, daß es mit diesen hohen Hebern noch einmal schief gehen werde und daß sie, wenn einmal ein heftiger Wind einsetze, zum Kentern gebracht würden. Das ist jetzt eingetroffen und dazu, als das Fahrzeug mit über 600 Tons (= 600 000 Kilogramm) Kohlen beladen war. Man sollte doch kaum glauben, daß es möglich sei, daß ein mit solcher Last beladenes Fahrzeug im stillen Wasser, auf einem festen Liegeplatz liegend, kentern könne. Was kann ein solches Unglück für Schaden anrichten, wenn es einmal mitten im Hafen umweht, längsfeits eines Schiffes, wo Schuten, Rähne usw., mit Arbeitern besetzt liegen, während diesmal die Leeren Schuten zertrümmert wurden. Aber schon jetzt ist das Unglück groß genug, ein Mann der Besatzung hat bisher nicht aufgefunden werden können, ein anderer konnte aus dem gelenterten Schiffe erst dadurch befreit werden, daß man mit einem elektrischen Schneideapparat ein Loch in den eisernen Schiffsboden schnitt. Der so Gerettete wurde ins Krankenhaus gebracht, da er mehrere Verletzungen erlitten hat.

Hoffentlich lernt die Aufsichtsbehörde aus diesem Fall. Sind die Kohlenheber so rauh, daß sie noch kentern, wenn sie mit 600 Tons beladen sind, dann dürfen sie leer überhaupt nicht mehr fahren. Wenigstens dann nicht, wenn die Unternehmer und Behörden Menschenleben höher stehen, als Unternehmervorteile. Aber leider — wir sind in Hamburg.

Arbeiterbeförderung im Hamburger Hafen. Die oft gerügte Fahrlässigkeit — um keinen sicheres Ausdrück anzubringen — bei der Arbeiterbeförderung im Hafen, hat kürzlich wieder eine Panik auf einem Dampfer verursacht. Der Dampfer „Peter August“ geriet in Kollision mit einem anderen Dampfer, als er morgens zwischen sechs und halb sieben etwa 60 bis 70 Hafenarbeiter an Bord bringen sollte. Da der Zusammenstoß sehr stark war, so daß man befürchtete, der Dampfer würde sinken, flochten die Hafenarbeiter so schnell wie möglich auf die anderen Dampfer. Bei dem Zusammenstoß sind drei Arbeiter ziemlich schwer verletzt und mußten ins Krankenhaus gebracht werden, während eine Anzahl anderer Personen, darunter der Schiffer und der Maschinist leichte Verletzungen davontrugen.

Ueber die Kollision wird unsern Hamburger Parteiorgan noch geschrieben:

„Diese Kollision, welche zirka 60 bis 70 Menschen in Lebensgefahr brachte, ist eine Folge der so oft gerügten unverantwortlichen Beförderungsweise der Schauerleute usw. an ihre Arbeitsstätten. Trotz der vielen Beschwerden wegen Ueberfüllung der Dampfer, Fehlen jeglicher Rettungsmöglichkeit infolge mangelnder Ausrüstung, Rettungsgürtel oder ähnliches; unvernünftiges Fahren der leerfahrenden Schlepper ist nichts zu bemerken, daß von der zuständigen Behörde mitgenommen ist, dem abzuwehren. Gerade die Kollision des Dampfers „Peter August“ bestätigt unsere Ansicht, daß die Behörde sehr leicht abhelfen könnte, wenn sie sich einmal über die näheren Verhältnisse informieren möchte. Nicht Schauerleute waren es, die hier in Gefahr schwebten, sondern es war schon die zweite Tour, die der Dampfer seit 6 Uhr machte, und zwar mit den an den Getreidehebern beschäftigten Wägern und Kontrollleuten. Um 6 Uhr sind die Dampfer an der Beförderung der Schauerleute ab Jonas beteiligt, um 6 Uhr 20 Minuten sollen sie schon wieder am Baumwall sein, um die Leute so schnell wie möglich an die Heber zu befördern. Nun kann man sich denken, mit welcher Hast solche Beförderungen vor sich gehen. Und so auch diesmal. Gätte der „Peter August“ den Sechsdampfer passieren lassen, was vielleicht 2 bis 3 Minuten gedauert hätte, so wäre das Unglück vermieden worden.“

Eine Behörde, die nicht dafür sorgt, daß derartige Mißstände in der Beförderung der Arbeiter abgestellt werden, darf sich nicht wundern, wenn die Auffassung Platz greift, daß sie mitschuldig ist, wenn Arbeiterleben in Gefahr kommen. Vorschläge bezüglich Verbesserungen sind doch wahrscheinlich genug gemacht und der Behörde bekannt, so daß sich eine nochmalige Ausführung wohl erübrigt. Man sollte doch alles mögliche tun, um das Leben und die Gesundheit der Hamburger Hafenarbeiter mehr als bisher zu schützen! Die Unfallstatistik redet jedes Jahr eine grausige Sprache!



Berlin. Am Sonntag, den 18. Februar tagte eine stark besuchte Versammlung der Mülltransportarbeiter. Nachdem der Branchenberater einen Rückblick auf das Jahr 1911 gegeben hatte, forderte er die Vertrauensleute auf, die ihnen zugehenden Fragebogen gewissenhaft auszufüllen. Dann wurde beschlossen, in Zukunft jeden Monat eine Versammlung zu veranstalten, um ein engeres Zusammenhalten der Kollegen zu erzielen. Bei der Neuwahl der Branchenleitung wurden die Kollegen Richard Pieper als 1. Branchenleiter, Otto Wäglow als 2. Branchenleiter, Willt Wolter als Schriftführer und Gustav Kahlert als Branchenberater gewählt. Außerdem wurde beschlossen, der Generalsammlung einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Unterstützung beim Todesfall eines Kindes mit dem Tage der Geburt eintritt. — Dann schloß die Versammlung.

Berlin. Die Gruppe der Müllkutscher hielt am 24. Februar eine Versammlung ab. Nachdem das Andenken der verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise gelehrt war, erstattete der Branchenleiter den Tätigkeitsbericht pro 1911. Es haben für Groß-Berlin in der Branche der Müllkutscher im letzten Jahre stattgefunden: 17 Versammlungen, 88 Betriebsbesprechungen, 15 Vertrauensmännerversammlungen und 18 Verhandlungen. 335 Neuaufnahmen wurden erzielt. Der Mitgliederbestand in der Branche betrug am Schluß des Jahres 666. Hierzu bemerkte der Branchenleiter folgendes: Aus dem vorgelegten Zahlenmaterial sei zu entnehmen, daß die Tätigkeit im letzten Jahre eine rege zu nennen ist. Wenn alle Funktionen in der Branche so weiter arbeiten, so müßte es uns gelingen, am Schluß des Jahres 1912 die Zahl der organisierten Müllkutscher Groß-Berlins auf 1000 zu bringen, denn nur im starken Organisationsverhältnis liegt unsere Macht. Neben erinnert nochmals die Kollegen daran, daß zum 1. Oktober z. B. der Tarifvertrag bei der Wirtschaftsgenossenschaft abläuft, daher sei es die Aufgabe der Vertrauensleute, dafür Sorge zu tragen, daß kein Unorganisierter im Betriebe ist, — dann werden sich unsere Verhältnisse im nächsten Tarifvertrage, falls solcher zustande kommt, auch bessern zum Wohle der gesamten Kollegen. Alsdann wurde die Neuwahl der Branchenleitung vorgenommen. Resultat: Branchenberater Otto Mische, Branchenleiter Ernst Köhler, Schriftführer Adolf Jurr. — Damit die

Kollegen aus allen Betrieben möglichst vertreten sind, wurden noch weitere 5 Kollegen der Branchenleitung zugezogen, so daß die Branchenleitung aus 7 Kollegen besteht, welche die Aufgabe haben, gemeinsam mit den Betriebsvertrauensleuten alle internen Angelegenheiten zu regeln. Dazu entspann sich eine sehr lebhaft Debatte, in welcher recht eingehend die verschiedenen Mißstände in unserem Beruf beleuchtet wurden. Nachdem noch einige Anträge ihre Erledigung gefunden, wurde die Versammlung geschlossen.

Wochm. Die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Heilmann u. Pelzer veranlaßten die dort beschäftigten Kollegen, die Ortsverwaltung zu beauftragen, zwecks Aufbesserung der Löhne bei der Firma vorstellig zu werden. Dies geschah; Herr Pelzer erklärte aber, er wolle mit der Organisation nichts zu schaffen haben, die Leute sollen selbst kommen. Schließlich bequimte sich der Herr dazu, zu verhandeln, meinte aber, daß er seine Leute nur aus Mitleid beschäftige und mehr Lohn nicht bewilligen könne. Da die Kollegen aber nicht locker stehen, erklärte er schließlich, 2 Mk. auf den bisherigen Wochenlohn zulegen zu wollen. Es ist nun Sache der Kollegen, der Organisation treu zu bleiben, sonst geht ihnen bei nächster Gelegenheit die Zulage wieder flöten.

Essen = Ruhr. Einen erbitterten Kampf hatten unsere Kollegen Kutscher der „An- und Verkaufsgenossenschaft vereinigte Milchproduzenten e. G. m. b. H.“ wegen der ungerechtfertigten Entlassung eines Kollegen zu führen. Die Kollegen, 8 an der Zahl, hatten sich zum Teil erst vor kurzer Zeit dem Verbande angeschlossen. Dennoch hatte das Solidaritätsgefühl bei ihnen keine Wurzel geschlagen. Die Behandlung war seitens der Firma bis dato keine gute gewesen. Bei der geringsten Kleinigkeit, Krankheit etc., wurde den Kollegen sofort die Entlassung angedroht. Deshalb löste der Fall eines Kollegen, der am Samstag den 10. Februar von seiner Tischnause etwas verspätet auf dem Hof erschien und deshalb sofort entlassen wurde, bei allen die lebhafteste Entrüstung aus. Denn wenn auch die Unpünktlichkeit nicht gut zu heißen war, so war doch, in Rücksicht darauf, daß die Kollegen eine recht lange Arbeitszeit, von morgens 4 1/2 Uhr bis abends 7 Uhr, Sonntag bis 2 Uhr, haben, und daß die Hauptarbeit, das Milchverreiben an die Kundschaft, bis mittags getan war, von der Anwendung der allerfeinsten Mittel abzusehen. Am nächsten Morgen, als sich die Gemüter beruhigt hatten, wurde der Obmann der Kollegen im Auftrage der übrigen beim Betriebsleiter zwecks Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen vorstellig. Dieser meinte den Vermittlungsverlauf dem Direktor Wagner, der aus dem Fenster heraus nach kurzem Wortwechsel mit dem Obmann, alle Kutscher sofort entließ. Sämtliche Kutscher versammelten sich am Hof. Infolgedessen konnten nur einige vom Kollereipersonal bediente Wägen den Hof verlassen. Wie diese brachten mittags noch mehr wie die Hälfte Milch mit nach Hause. Am Sonntag abend wurde der Organisationsleitung von dem Zustand der Kollegen Mitteilung gemacht. Von Montag Morgen an wurde dann der Kampf mit der Firma unter Beistand der Organisationsleitung mit aller Kraft aufgenommen. Eine genaue Kontrolle über den Umfang des Betriebes wurde durchgeführt und Maßnahmen zur Aufklärung etwa angeworbener Arbeitswilliger getroffen. Am andern Morgen wurde an die gesamte Kundschaft eine Flugschrift mit einer Darstellung des Sachverhalts und einem Appell um Unterstützung in dem aufgezogenen Kampf verteilt. Das tat Wunder. Am Montag vormittag noch lehnte der Herr Wagner auf die telephonische Anfrage der Organisationsleitung jede Vermittlung ab, da, wie er meinte, an eine Wiedereinstellung der Kutscher nicht mehr zu denken sei. Als aber am Dienstag mittag der Umfah der wenigen Arbeitswilligen wieder äußerst gering war, die Zeitungen obendrein ausschweifliche Schilderungen des Sachverhalts brachten, änderte sich das Blatt plötzlich vollständig.

Nachdem der Herr Direktor mittags vergeblich das Telefon in Bewegung gesetzt hatte, sprach er im Laufe des Nachmittags persönlich im Verbandsbüro vor. Er hatte es plötzlich so eilig, daß er den Kollegen Kinnrich in seinem Privatauto sofort mitnahm. Die Kollegen, die vollzählig vor dem Betriebe standen, machten recht erstaunte Gesichter, als plötzlich der Verbandsangestellte dem Auto einstieg. In der darauffolgenden Besprechung wurde die augenblickliche Situation ausführlich besprochen. Die Kollegen einigten sich schließlich dahin, das Angebot der Geschäftsleitung, alle mit Ausnahme dem am Sonnabend Entlassenen wieder einzustellen, nicht anzunehmen. Das Resultat teilte der Angestellte der Firma telephonisch mit. Nun wurde der Kampf auf beiden Seiten mit erneuter Heftigkeit begonnen. Die Firma bewar sich nach Kräften um arbeitswillige Kutscher. Unsere Kollegen waren auf der Hut; es gelang ihnen, die sich Meldenden bis auf zwei Ausnahmen zurückzuhalten. Der Gerechtigkeit halber bleibe nicht unerwähnt, daß sich die Polizei ihrer Pflicht gemäß vollständig neutral verhielt. Am Donnerstag standen in allen hiesigen Zeitungen, mit Ausnahme der Arbeiterzeitung, halbe Seiten große Inserate der Firma, in denen dem Publikum der Konflikt in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise unterbreitet und um Nachsicht in der Bedienung gebeten wurde. Die Antwort unserer Kollegen darauf war eine erneute Flugblattverbreitung an die Kundschaft. Jeder Tag brachte der Firma einen großen Schaden. Aber unerhörtlich erklärte Herr Wagner: „Die Geschichte hat schon viel Geld gekostet, aber es könne nun ruhig noch mehr kosten.“ Unter dessen bekam der Kollege, um den der Konflikt entstanden war, plötzlich eine bessere Stellung angeboten und verzichtete selbstverständlich auf das Glorabro der Wollereigenossenschaft. Als dem Herrn Wagner dies mitgeteilt wurde, meinte er gleichmütig, er denke gar

nicht daran, noch einen der Ausständigen wieder einzufüllen. Dies Verhalten wurde dann in dem zweiten Flugblatt und in der Presse dem Publikum mitgeteilt. Auf Wunsch des Herrn Wagner formulierte die Organisationsleitung am Freitag Abend Einigungsvorschläge.

Inzwischen hatte aber die Organisationsleitung zwei Versammlungen der Kutscher und Fuhrleute der Firma van Eupen abgehalten, in denen diese Kollegen ersucht wurden, Solidarität zu üben. Der Herr Inspektor Richter war selber erschienen. Er bedauerte es, an den ersten beiden Tagen der Wolkereigenossenschaft einige Leute zur Aushilfe zur Verfügung gestellt zu haben. Sein Prinzipal selber aber habe ihm dafür einen „Mißfall“ erteilt. Am Dienstag mittag habe er deshalb seine Leute zurückgezogen. Am Samstag, den 17. Februar lief dann bei der Organisation ein Schreiben der Wolkereigenossenschaft ein, indem sie die von der Organisation formulierten Einigungsvorschläge mit einigen Änderungen akzeptierte. Eine neue Bestimmung folgenden Inhalts sollte angefügt werden: Die Kutscher verpflichten sich, in einer öffentlichen Bekanntmachung, die in beliebiger Form in nachstehenden Zeitungen: „Essener Generalanzeiger“, „Essener Volkszeitung“, „Rheinisch-Westfälischer Anzeiger“, „Arbeiterzeitung“, „Allgemeiner Beobachter“ auf ihre Kosten zu erfolgen hat, die Kundschaft über das Geschehnis aufzuklären.

Bekanntmachung.

Infolge eines Mißverständnisses haben wir unterzeichnete Kutscher den Dienst bei der „An- und Verkaufsgenossenschaft vereinigter Milchproduzenten“ aufgegeben. Wir bedauern die Kundschaft der An- und Verkaufsgenossenschaft durch Flugblätter in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise über das Vorwissen unterrichtet zu haben. Durch die sofortige Arbeitsniederlegung eines von der Genossenschaft gekündigten Kutschers haben wir uns verleiten lassen, die Arbeit zu verweigern. Wir sind mit dem heutigen Tage mit Ausnahme des gekündigten nach Vereinbarung mit der Direktion wieder vollzählig in den Dienst der Genossenschaft getreten und werden bemüht bleiben, den Wünschen der Kundschaft in jeder Weise nachzukommen.

Unterschriften.

Zu dieser Verhöhnung nahmen die Entlassenen am selben Abend Stellung und beauftragten die Organisationsleitung, eine selbstverständlich ablehnende Antwort an die Firma zu richten.

Also weiter ging der Kampf. Wieder versuchte die Firma neue Arbeitswillige zu engagieren, was aber an der Unzufriedenheit unserer Kollegen scheiterte. Am Montag Morgen knüpfte dann der Herr Direktor mit den Streikposten stehenden Kollegen ein Gespräch an, indem er den Wunsch aussprach, noch einmal persönlich mit den Kollegen zu verhandeln. Das geschah im Laufe des Tages und am Dienstag morgen wurden alle Entlassenen, mit Ausnahme von zweien, die beide anderweitig Stellung erhielten, wieder eingestellt. Am selben Tage erschien dann in der „Arbeiterzeitung“ und anderen Tages im „Allgemeinen Beobachter“ eine Notiz, in welcher dem Publikum die Beilegung des Konflikts zur Zufriedenheit der Firma, der Kutscher und der Organisation gemeldet wurde. Der Kampf, der der Firma einen gewaltigen Schaden verursacht hat, hatte damit sein Ende gefunden.

Kollegen, die Lehre, die wir aus dem Kampfe zu ziehen haben, ist: Nur solche Bewegungen, die mit Genehmigung der Organisationsleitung inszeniert werden, können von der Organisation geführt und unterstützt werden. Die Kollegen bei der Wolkereigenossenschaft haben nicht so gehandelt, wie es unser Statut vorschreibt; dennoch aber hat die Organisation ihre Mitglieder, die, wie gesagt, zum Teil erst kurze Zeit dem Verbands angehören, nicht im Stich gelassen. Im Gegenteil, die Organisation machte den Kampf zu dem ihrigen, und die Folge davon war, daß die Kollegen in dem Kampfe um ihre Existenz den Sieg davongetragen haben. Das muß die Kollegen veranlassen, ihre ganze Kraft für die Gewinnung neuer Verbandsmitglieder einzusetzen. Der Konflikt mit der Wolkereigenossenschaft war lediglich nur ein Scharmüßel. Für die Kämpfe der Zukunft aber, zur Verwirklichung des Gedankens der Verbesserung der Lebenslage unserer Berufs Kollegen brauchen wir eine starke, gut disziplinierte Organisation.

Mißstände im Frankenthaler Transportgewerbe. Eine überfüllte Transportarbeiterversammlung tagte hier kürzlich. Ueber die wirtschaftlichen Kämpfe der Transportarbeiter in Mannheim-Außwieshafen referierte ein dortiger Kollege. Der zutage gebrachte Konflikt zwischen den elenden Verhältnissen der Frankenthaler Transportarbeiter, gegenüber den einigermaßen annehmbaren Arbeitsverhältnissen der Kollegen in Mannheim brachte Leben in die Versammlung. Die geschilderten Mißstände spotten jeder Beschreibung. Wohl nirgends steckt das Fuhrgewerbe noch demalen im Sumpfe, wie das in Frankenthal der Fall ist. Die Arbeitszeit ist überall eine unbeschränkte. Tag und Nacht kampieren die Fuhrleute auf der Straße. Die Löhne sind die denkbar schlechtesten; sie belaufen sich auf 18 bis 21 Mk. pro Woche. Wenn man diese Bezahlung in Stundenlohn umrechnet, so erhalten die Kollegen 15 Pf. pro Stunde. Das Post- und Logiswesen ist noch in voller Blüte. Die Fuhrleute müssen teilweise noch auf dem Seuboden kampieren. Die Folge dieser ungesunden Zustände sind, daß Frankenthal für die Transportarbeiter eine Durchgangsstation bildet. Kommt einer zugereist und nimmt irgendwo Arbeit an, in dem guten Glauben, dadurch wieder etwas aus dem Dales herauszukommen, so muß er dann nach verhältnismäßig kurzer Zeit die unangenehme Wahrnehmung machen, daß sein Dales von Tag zu Tag statt kleiner noch größer wird. Er zieht es deshalb schleunigst vor, wieder den Frankenthaler Staub von den Füßen zu schütteln. —

Auch die in den Holzgeschäften und anderen Handelsbetrieben beschäftigten Arbeiter haben sehr niedrige Löhne. Es muß deshalb Aufgabe der Transportarbeiter sein, alles daran zu setzen, damit ein gutes Organisationsverhältnis zustande kommt. Erst dann kann und wird eine Hebung der wirtschaftlichen Lage möglich sein.

Allgemein wurde von der Versammlung beanstandet, daß die Frankenthaler Polizei zu wenig Augenmerk darauf richtet, daß anständige Logis für die Kutscher seitens der Unternehmer eingerichtet werden. Des weiteren muß bei den Fuhrwerksbesitzern der Anflug eingestellt werden, schulpflichtige Kinder zur selbständigen Leitung eines Gefährtes zu verwenden, wie dies tagtäglich bei dem Fuhrwerksbesitzer Schabbert vorkommt. Auch an den Güterhallen werden Kinder zum Verladen der Städtgüter verwendet. Die Strafen haben nicht genug, wenn sie Erwachsene zu Hungerlöhnen Tag und Nacht ausbeuten, sondern auch schulpflichtige Kinder setzt man bereits den Unfallgefahren ihres Berufes aus. Man sollte glauben, daß durch dieses Ausbeutungssystem die Fuhrwerksbesitzer sich Reichthümer ansammeln. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Fuhrwerksbesitzer sind in Frankenthal zu rückständig; einer sucht dem andern den Rang abzulaufen, und die Zunderbarone, Bierbrauer und Metallproben sind die lachenden Dritten. Das wird anders werden, wenn unsere Organisation eingreifen kann.

Mugsburg. Die große Arbeitslosigkeit veranlaßt so manchen Unternehmer, seinem Unwillen über die Organisation der Arbeiter freien Lauf zu lassen, besonders dann, wenn die letztere in der Lage war, im günstigen Sinne auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuwirken. Wenn dieses von Seiten des Arbeitgebers geschieht, so ist es immer noch verständlich, aber wenn Leute sich durch Schikane der erdenklichsten Art den Arbeitern gegenüber sich bemerkbar machen, welche in Wirklichkeit auch nichts anderes sind als Arbeiter, dann kann eine solche Handlungsweise nicht scharf genug verurteilt werden. Die Firma Weisenborn u. Co. hat das zweifelhafte Glück, zwei solche Elemente zu besitzen, deren größter Geschäftssinn aufscheint darin besteht, unseren Kollegen das Leben möglichst sauer zu machen und, um dieses Ziel zu erreichen, werden neben den bekannten Schikanen auch Reden gebraucht, welche das Ehrgefühl eines jeden anständigen Menschen verletzen müssen. Bemerkten wollen wir gerne, daß die eigentlichen Besitzer der größten Firma am hiesigen Plage, wie eine Zuschrift an die Organisation beweist, mit dem Verhalten ihrer Beamten (!!) nicht einverstanden sind, wenn die Letzteren sich in der von uns geschilderten Weise vergangen haben. Auch wollen wir keineswegs verhehlen, daß die Prinzipale in der Behandlung ihrer Arbeiter eine rühmliche Ausnahme machen und bisher zu keinerlei Beschwerden Veranlassung gaben. Wenn also die Vorgesetzten im Sinne der Arbeitgeber handelt würden, wäre zweifellos auch gegen sie nichts einzuwenden, zumal unsere Kollegen nicht besonders zimperlich veranlagt sind und schon eine starke Dosis dazu gehört, bis sie sich beleidigt fühlen. Zunächst ist es der Vorarbeiter Wosch, welcher den preussischen Schnapsjunkern die Einnahmen in beträchtlichem Maße mit erhöhen hilft, der, wenn dann der Fiskus seine Wirkung getan hat, den Herrenstandpunkt hervorkehrt. Wenn man selbst Arbeiter war und heute noch Arbeiter ist, sollte man meinen, daß mit der Zeit soviel gelernt worden wäre, um zu begreifen, daß mit guten Worten weit mehr auszurichten ist, als mit Schikanen und Drohungen durch die sich aufklärten Arbeiter nicht mehr einschüchtern lassen. Der zweite im Bunde, ein ehemaliger Selbstherrscher, Schögel ist kein Name, kennt überhaupt nur Babi, Zigeuner, Lumpen usw., mit denen er nach seiner Aussage lieber arbeiten wollte, als mit Arbeitern, welche den Fehler haben, organisiert zu sein. Die ganze Machination der beiden Herren geht doch darauf hinaus, die Arbeiter zu einem unüberlegten Schritt zu verleiten, um bei der jetzigen Arbeitslosigkeit die Organisation verdrängen zu können. Es ist auch begreiflich, daß die beiden Herren lieber mit Indifferenten weiter wuscheln wollen, um ihren Machtwort auch für die Zukunft hochhalten zu können. Für uns müssen wir die aus solchen Vorgängen einzig richtige Lehre ziehen, mit aller Kraft unsere Organisation auszubauen, um auch in Zeiten der schlechten Konjunktur derartige Anschläge mit Erfolg abwehren zu können. Es darf keinen Kollegen mehr geben, der nicht organisiert ist und der gewillt wäre, seinen Arbeitskräften in den Rücken zu fallen, insofern dieselben gezwungen werden, um ihr Recht zu verteidigen, die Arbeit einzustellen. Haben wir dieses Ziel erreicht, dann haben Schikanen a la Schögel und Konforten ihre traurige Rolle ausgespielt nicht nur zum Nutzen der Kollegen, sondern auch zum Nutzen der Arbeitgeber.

Nordamerika. Die Fuhrleute in Fall River, Mas., haben einen Verband gegründet, der bereits eine große Mitgliederzahl aufzuweisen hat. Gleich nach der Gründung unternahm der Verband eine Agitation zur Erlangung von Lohnzulagen und war hierin auch erfolgreich. Alle Kutscher einfacher Wagen erhielten eine Lohnzulage von 1 Dollar pro Woche, und die Kutscher doppelt bespannter Wagen eine Erhöhung von 1,50 Dollar. Gleichzeitig wurde ein Vertrag abgeschlossen, worin der Lohn für Arbeiter an Sonn- und Festtagen mit 50 pCt. Aufschlag festgelegt ist.

Öffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Beck i. d. Mark. Am Donnerstag, den 8. Februar 1912 fand eine Versammlung aller Arbeiter und Arbeiterinnen der Heilstätte der Landesversiche-

rungsanstalt Berlin statt. Nach einem eingehenden Referat über die Notwendigkeit der modernen Berufsorganisationen wurde Stellung genommen zu der Teuerungszulage, die einigen verheirateten Wärtern und Angestellten gewährt worden ist. Nach dem Bericht über den Etat der Versicherung vom 14. Januar 1912 muß es den Anschein erwecken, als wenn der Vorstand vor lauter Arbeiterfreundlichkeit nur so trübe und der Vorstand aus eigenem Antriebe die Zulage gewährt habe. Diese Anschauung ist eine irrige. Am 16. Oktober 1911 reichten die Angestellten einen Tarifentwurf ein, in welchem eine allgemeine Lohnerhöhung für alle Angestellten der Heilstätte verlangt wurde, ferner wurde gewünscht, daß ein Arbeiterausschuß eingesetzt werden sollte, auch sollte die Frage des Ersatzes für verschlagenes Geschirr geregelt werden. Anstatt sich nun der Vorstand herbeizuliegen, mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln, erhielten diese eine Antwort dahingehend, daß der Vorstand es ablehnen müsse, mit irgend einer Organisation zu verhandeln, da bereits im Jahre 1903 der Vorstand einen eben solchen Standpunkt dem Transportarbeiter-Verband gegenüber eingenommen habe. Wenn die Angestellten Wünsche hätten, so sollten sie selber vorstellig werden. Diefem Wunsche wurde dann auch Rechnung getragen und wurde Ende Oktober 1912 abermals die bereits eingereichte Forderung mit weit über 200 Unterschriften versehen, begründet. Auf diese Eingabe ist bis zu dem heutigen Datum weder ein Bescheid noch eine Antwort eingegangen. Dieses Verhalten wurde von allen Anwesenden auf das Entschiedenste verurteilt. Was die Zulage anbetrißt, so kann man diese nur als ein Verlegenheitsprodukt bezeichnen, denn sie trifft nicht im Entferntesten die herrschende Teuerung. Daß man der Handwerker eine geringfügige Verbesserung des Lohnes gewährt habe, haben diese bis jetzt noch nicht gemerkt. Oder sollte diese Aufbesserung bemerkbar groß sein, daß man hiervon nichts merken kann? Der Etat der Versicherung schließt mit der respektablen Summe von 20 004 842 Mk. ab. Das Vermögen beträgt rund 93 Millionen, der Ueberschuß alleine beträgt rund 7,3 Millionen. Nachdem von allen Seiten der Versammelten das Verhalten des Vorstandes scharf kritisiert, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen.

„Die heute am 8. Februar 1912 stattfindende Versammlung aller Angestellten der Heilstätte zu Beck i. d. Mark nimmt Kenntnis von dem Verhalten des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin auf die Eingabe vom Oktober 1911.

Die Versammelten erklären, daß das Entgegenkommen des Vorstandes der Landesversicherung in keiner Weise als ausreichend anerkannt werden kann.

Die einmalige gewährte Teuerungszulage kann als solche nicht in Frage kommen, da sie nur einem Teil der Angestellten gewährt worden ist, ferner ist auch ihre Höhe in keiner Weise der herrschenden Teuerung angepaßt.

Betreffs des Wunsches, die Geschirrfrage zu regeln, ist es sehr zu bedauern, daß der V. d. L. B. M. in keiner Weise dieser Frage nähergetreten ist.

Die Versammelten müssen ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß der Vorstand es nicht einmal für notwendig fand, der Kommission eine Antwort zuteil werden zu lassen.

Die Versammelten haben durch das Verhalten des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin jedwedes Zutrauen zu dem gegenwärtigen Vorstand verloren.

Aus all diesen Gründen erkennt die Versammlung, daß es nur möglich ist, durch starkgefügte Organisationen Abhilfe zu schaffen.

Berlin. Die Branche der Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Kutscher aus den Weinkellereien, Großbäckereien und Mineralwasserbetrieben hielten am 7. Februar eine Versammlung ab. Der Branchenleiter gab zunächst den Geschäftsbericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß durch die eifrige Agitation von Seiten der Kollegen und der Branchenleitung ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen ist. Wenn auch viele Berufskollegen dem Verbands noch fernstehen, so ist doch ein ständiges Wachsen unserer Sektion festzustellen. Die Branchenleitung entsandte folgende Agitation: Versammlungen 29, Betriebsbesprechungen 88, Vertrauensmännerversammlungen 8, Verhandlungen mit Arbeitgeber 18. Erzielt wurden an Neuaufnahmen 424. Es ist ein Mitgliederbestand von 1582 vorhanden. Kollege Liebenow ergänzte in der Diskussion den Bericht. Auch er mußte zugeben, daß durch die tatkräftige Agitation der Kollegen die Branche erheblich an Mitgliedern zugenommen hat. In verschiedenen Betrieben haben Verhandlungen stattgefunden, die größtenteils zum Nutzen der Kollegen verlaufen sind. So bet den Firmen Zimmer, Rinsch, Wuge, Klemer, Sanfelow, Schreiber Nachf. Käse, Deinhardt, Löwenstein, Mey und Fränkel. Bei letztgenannter Firma ist es gelungen, einen Lohnzettel durchzusetzen. — Den Bericht über die kleine Kasse, zur Unterstützung arbeitsloser Kollegen beim Besuch der Branchenversammlungen, erstattete der Kollege Ulrich. Die Kasse verfügt noch über einen guten Bestand, trotz der vielen arbeitslosen Kollegen, welche im Laufe des Jahres beim Besuch der Versammlung Vergütungen erhielten. Die Versammlung erteilte dem Kollegen Ulrich Decharge. Die Branchenleitung wurde wie folgt zusammengesetzt: 1. Branchenleiter Ulrich, 2. Branchenleiter Grad, Schriftführer Botte. Beisitzer: Wogit, Franz Schmiel, König und Krüger. Für Charlottenburg: Leiter Müller, Kassierer Franz, Schmiel; Beisitzer: Wogit und Senfloben. In die innere Verwaltung wird Kollege Stauder zum Vorschlag gebracht. Die Kollegen werden aufgefordert, recht rege für unsere Branche zu agitieren.

Jahre 42 442,40 Mt., Transportgewerbe 30 Betriebe mit 375 Personen im Jahre 31 049,20 Mt., Verkehrs-gewerbe 10 Betriebe mit 676 Personen im Jahre 119 580 Mt., Hafenarbeiter 2 Betriebe mit 96 Personen im Jahre 14 289,60 Mt., Diverse Betriebe 8 Betriebe mit 94 Personen im Jahre 4589 Mt. Im Büro gingen 3010 Sachen ein, 23 689 aus. Schriftsätze wurden 195 angefertigt und Auskünfte 1176 erteilt. In Versammlungen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen fanden 510 statt. Der Bericht wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die nun folgenden Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben folgenden Resultat: Erster Bevollmächtigter Schwierste, zweiter Weidner; erster Kassierer Görn, zweiter Willwof; Schriftführer Nowald; Beisitzer Drebenstedt, Diegler, Göry, Gastein, Köpffe, Fortius. In den Bauvorstand wurden gewählt: Vorsitzender Drechsler, Beisitzer Schwierste, Weidner, Willwof, Göry. Als Revisoren wurden die Kollegen Hertwich, Knoblauch und Müdiger senior wiedergewählt. Die Bezirksleiter wurden bestätigt. Nach Mitteilung einiger interner Verhandlungsangelegenheiten und der Aufforderung des Vorsitzenden, unermüdet für die gewerkschaftliche und politische Organisation tätig zu sein, wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlheim a. Ruhr. Am Sonntag, den 11. d. M., fand unsere Monatsversammlung statt. Ein Kollege aus Essen referierte über: „Was lehrt die Transportarbeiter die verflozene Reichstagswahl.“ Der Referent verstand es, den Anwesenden in klarer, überzeugender Weise den Zweck des Reichstags vor Augen zu führen. Er zeigte auch an der Hand von Zahlen, wie die Reichstagswahlen 1907 und 1912 untrügliche Zeichen für ein riesenhaftes Anwachsen der Idee der gewerkschaftlichen Umwandlung seien. Die Stimmenzahl für diese Anschauung hätte sich in den fünf Jahren um ca. 1 000 000 vermehrt, während die aller staatsfeindlichen Parteien um mehr denn 47 000 Stimmen abgenommen haben. Das sei eine natürliche Erscheinung, die in der ökonomischen Entwicklung begründet sei. Auch die Transportarbeiter müßten diese Erscheinung begrüßen, weil sie unter den bestehenden gesellschaftlichen Zuständen immerdar zu leiden hätten. Der Tag der gesellschaftlichen Umwandlung würde der Tag der wirtschaftlichen und politischen Befreiung aller Lohnarbeiter sein. Diese Entwicklung bedinge eine geistige Umwandlung der Menschen. An die Stelle des heutigen Egoismus muß das solidarische Empfinden, wahrhafte Nächstenliebe, treten. Die geistige Weiterentwicklung erheische aber ein menschenwürdiges Dasein. Das den Arbeitern zu erobern, wäre Aufgabe der modernen Gewerkschaftsbewegung. So zwingt also das überwältigende Resultat der Reichstagswahl zur verbopbellen gewerkschaftlichen Arbeit. Redner besprach dann noch die Mühlheimer Verhältnisse und feuerte die Anwesenden an, alles daran zu setzen, um die Organisation am Orte in die Höhe zu bringen. Der Kollege fand mit seinen Ausführungen den lebhaften Beifall der Versammlung. — Die Versammlung stimmte dann einem Vorschlage des Vorstandes zu, Ende März ein Vergnügen zu feiern und wählte zur Erledigung der erforderlichen Arbeiten eine Festkommission. Nachdem der Bevollmächtigte die Versammlung erucht hatte, von nun ab solle jeder seine volle Schuldigkeit tun, pünktlich die Versammlung besuchen und sich zu den sonstigen Organisationsarbeiten zur Verfügung zu stellen, fand dieselbe ihr Ende.

Wosen. In unserer Generalversammlung am 11. Februar gab der Bezirksleiter den Geschäfts- und Kassenbericht für das verflozene Jahr. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß das verflozene Jahr ziemlich arbeitsreich war. Der Geschäftsverkehr entwickelte sich folgendermaßen: Eingänge: Briefe und Karten 198, Pakete 240, Drucksachen 48; Ausgänge: Briefe und Postkarten 460, Pakete 8, Drucksachen 273. Es wurden 36 Schriftsätze angefertigt und 24 mündliche Auskünfte erteilt. Versammlungen, Vespredungen zc. wurden 68 abgehalten. Der Transportarbeiterstreik im März endete mit einem guten Erfolge für die Kollegen; den Postener Expediteuren wurden rund 22 000 Mt. pro Jahr für unsere Kollegen abgerungen. — Zum Kassenbericht ist zu bemerken, daß der Markturnsatz ein besserer hätte sein können; es wurden im Jahre 1911 verkauft 12 260 Beitragsmarken und 242 Hausmarken a 60 Pf. An Unterstühtungen wurde gezahlt:

Arbeitslosenunterstützung	415,50 Mt.
Krankenunterstützung	753,50 "
Sterbefälle	36, — "
Notfallunterstützung	117, — "
Rechtschutz	171,56 "
Streikunterstützung	1008,15 "
Inhaftiertenunterstützung	68,50 "
Summa:	2570,21 Mt.

Die Mitgliederzahl ist auf 400 gestiegen, wenn man aber bedenkt, daß für Wosen ca. 2000 Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Betracht kommen, so geht daraus hervor, wieviel Arbeit noch zu tun ist, um die Masse der Kollegen heranzuholen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Bevollmächtigter Mitolajczak, 2. Bevollmächtigter Paul Specht, Kassierer Studzies, Schriftführer Nowald, Revisoren: Beher, Lehmann, H. Przybilski; Kartellbelegierte: Nowald, Paul Specht, Peter Przybilski. Vertrauensmann für die Blinnenschiffen: P. Przybilski. Ferner wurde eine Branchen-Agitationskommission — bestehend aus 12 Kollegen — gewählt. In der darauffolgenden Diskussion wurden verschiedene interne Angelegenheiten erörtert; dann folgte Schluß der Versammlung.

Jetzt, Kollegen, gilt es zu arbeiten, damit wir, wenn wir den nächsten Jahresbericht geben, auf mindestens die doppelte Mitgliederzahl blicken können. Die Branchen-Agitationskommission hat ein großes Arbeitspensum vor sich; die einzelnen Branchen-Agita-

toren müssen es als ihre Ehrenpflicht betrachten, sich gegenwärtig in der Agitation und Mitgliederaufnahme zu übertreffen.

Reichenbach i. Vogtl. In der Mitgliederversammlung referierte der Arbeitersekretär Geiler über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiterklasse. Seine trefflichen Ausführungen fanden großen Beifall. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Eine rege Diskussion folgte, in der alle Redner auf-forderten, die Kollegen mögen ihre ganze Kraft für den Ausbau der Organisation einsetzen.

Strehlen. In der Versammlung am 25. Februar referierte ein Breslauer Kollege über die Tarifbewegung in den Granitwerken. Eine Verhandlungskommission wurde gewählt. Dann folgte die Wahl der Ortsverwaltung. Bevollmächtigter: Bricsnig, 2. Bevollmächtigter Buchwald, Kassierer Klaubert, Beisitzer Feige, Stellvertreter Krause, Schriftführer Söhnig; Revisoren: Zeiste, Hellmann, Münschle; Kartellbelegierter Buchwald. Mit einer Aufforderung an die Kollegen, treu zum Verbands zu halten, schloß dann die Versammlung.

Würzburg. Die am 11. Februar stattgefundene Mitgliederversammlung war gut besucht und nahm einen sehr anregenden Verlauf. Ein Kollege aus Nürnberg referierte in überaus verständlicher Weise über die Bedeutung des Verbandstages in Breslau. Weiter hielt Kollege Strauß einen kurzen Vortrag über unsere Agitation im neuen Jahre und bemerkte u. a., daß gerade die jetzige günstige Zeit zur Agitation ausgenutzt werden muß und in jedem Betrieb der letzte Kollege der Organisation zugeführt werden sollte, damit endlich eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen könne. Bei manchen Kollegen läßt der gute Wille zur Mitarbeit innerhalb der Organisation noch sehr viel zu wünschen übrig. Bringt jedes tätige Mitglied zur Versammlung einen uns noch fernstehenden Kollegen mit, dann dürfte unsere Bewegung im Interesse der Familien der Kollegen noch rascher vorwärts schreiten.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Auf Beschluß des Unternehmerschutzbereins deutscher Porzellanfabrikanten sind am 24. Februar sämtliche Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen der ihm angeschlossenen Betriebe ausgeperrt worden, weil die Isolatoren dreher wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt haben und sich weigern, sie bedingungslos wieder anzunehmen.

Der Konflikt ist dadurch entstanden, daß in einem Betriebe in Zeltow einige Dreher die Anfertigung einer neuen Sorte Isolatoren verweigerten, so lange nicht eine Verstärkung mit der Direktion über einen angemessenen Lohnsatz erfolgt sei. Die Betriebsleitung beantwortete das Verlangen der Dreher nach Preisvereinbarung mit sofortiger Entlassung. Auch die Mitglieder des Arbeitertauschusses, die im Interesse einer Verständigung bei der Direktion vortätig geworden waren, erhielten sofort ihre Entlassung. Daraufhin legten sämtliche Isolatoren dreher des Betriebes die Arbeit nieder. Als sich im Laufe des Kampfes herausstellte, daß die Arbeiter für die bestreikte Firma in den anderen Isolatorenbetrieben hergestellert wurden, kündigten die im Verband der Porzellanarbeiter organisierten Isolatoren dreher bei allen dem Syndikat der Isolatorenfabriken angehörigen Firmen und legten Ende Januar dieses Jahres die Arbeit nieder, so daß seitdem etwa 600 Dreher im Streit sich befinden. Nur zwei von den bestreikten Betrieben betreiben auch Geschirrfabrikation und gehören der Unternehmer-Schutzbewegung der Geschirrfabrikanten an. In den Geschirrabteilungen dieser beiden Betriebe bestanden keine Differenzen und wurde weiter gearbeitet. Trotzdem mißachte sich der Unternehmerschutzbereins deutscher Porzellanfabrikanten in den Streit und beschloß die Aussperrung aller bei den Verbandsfirmen beschäftigten Arbeiter, mit dem Vorbehalt, daß die Unorganisierten nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen können und für die eine Woche mit dem vollen Durchschnittslohn entschädigt werden sollen, wenn sie einen Revers unterschreiben, daß sie niemals dem Verband der Porzellanarbeiter beitreten werden. Alle diese Arbeiter sollen in die gelbe Organisation genötigt werden.

Dem Verbands der Porzellanarbeiter bleibt nichts dieses Vorgehens der Unternehmer nichts weiter übrig, als den Kampf aufzunehmen. Er wird geführt um das wichtigste gewerkschaftliche Recht: die Mitwirkung der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Von den rund 17 000 Mitgliedern des Verbandes der Porzellanarbeiter werden etwa 8500 von der Aussperrung betroffen. Die großen, zur Unterstützung der Aussperrten erforderlichen Summen kann der Verband der Porzellanarbeiter auf die Dauer allein nicht aufbringen. Da der Kampf voraussichtlich von längerer Dauer sein wird, ist es notwendig, schon jetzt an die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft zu appellieren.

Wir richten deshalb an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands die dringende Aufforderung, durch **Vornahme allgemeiner Sammlungen** zur Unterstützung der ausgesperrten Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen tatkräftig beizutragen. An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftskartelle ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftskartelle werden erucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammlungen werden von der Generalkommission nicht verhandelt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftskartellen beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftstongresses sind alle für die Porzellanarbeiter aufgebrachten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

K o n t o - N r . 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin

oder direkt an Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einzahlung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftskartelle Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgebracht und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reiches unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einweisen — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftskartell am Orte abgeliefert werden — werden erucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftskartell aus-händigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zugestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 1. März 1912.

Die Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands, C. B e g i e n.

Literarisches.

Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie (Heft 11 der sozialdemokratischen Flugblätter). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. h. H., Berlin SW. 68. Preis 10 Pf. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Broschüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 24. Februar 1912 in Königs-Lutter. Bevollmächtigter: F r i e d r i c h B e t h m a n n, Mühlensstr. 12, Kassierer: H. H e n n i g, Westernt. 28 h. 1. p.

Die Ortskassierer werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß durch Verabsolutenunterstützung an bezugsberechtigte reisende Mitglieder nur in den in unserem Adressenverzeichnis mit * versehenen Orten aus-gesahlt werden darf.

Verloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

- In Berlin: O s w a l d M i t t s c h e, Spt.-Nr. 22 056, eingetr. 7. 7. 07.
- In Leipzig: W i l h. F r ö b e l, Spt.-Nr. 96 330, eingetr. 1. 11. 07; M. W e n d t, Spt.-Nr. 91 419, eingetr. 5. 4. 08.
- In Straßburg: K a r l G e i f e r t, Spt.-Nr. 311 790.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß Der Verbandsvorstand.

J. A.: O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl K a f f e r, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für die Mitgliedschaft **W i n n e n s c h i f f e r a m R h e i n** suchen wir einen Vertragskassierer, der mit der Föhrung einer Motorbarasse umzugehen weiß. Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle **N ü r n b e r g** einen in allen Arbeitsfächern bewanderten Ortsbeamten.

Für die Verwaltungsstelle **B r e m e n** suchen wir einen Einkassierer.

Bewerber für alle drei Posten müssen auch agitatorisch befähigt sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Schriftliche Offerten sind für jede Stelle g e t r e n n t und unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten und Schilderung der bisherigen Tätigkeit für die erste Stelle bis 1. April, für die beiden letzten bis 24. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand. J. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Karl Müllhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.